



Aus evangelischen Archiven

Nr. 32

1993

**Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive hrsg. v.
Bernd Hey und Gabriele Stüber**

Aus evangelischen Archiven

(Neue Folge der "Allgemeinen Mitteilungen")

**Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche**

hrsg. v. Bernd Hey und Gabriele Stüber

Nr. 32

1993

Druck: Druckerei Robert Bechauf, Bielefeld

Bezugsadresse: Verband Kirchlicher Archive
Landeskirchliches Archiv Hannover
Am Steinbruch 14
30449 Hannover

Verantwortliche Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Hey, Bielefeld
Dr. Gabriele Stüber, Speyer
Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Autoren und Autorinnen
selbst verantwortlich.

Adressen für Einsendungen:

Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche von Westfalen
Postfach 101051
33510 Bielefeld

Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz
Postfach 1720
67327 Speyer

Inhalt

Editorial	5
Bernd Hey Zum neuen Logo von Rundbrief und Mitteilungen "Aus evangelischen Archiven"	7
Hermann Kuhr Bericht über den Zustand der kirchlichen Archive Auswertung der Umfrage vom März 1991	9
Erhard Piersig Zur Geschichte und gegenwärtigen Situation des Archivwesens der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs	29
Bernd Hey Das Papier bleibt. Zur Hilfsaktion für die siebenbürgischen Kirchenarchive	49
László Kormos Zur Situation der Kirchenarchive in Ungarn	57
Jozef Pater Zur Situation der Kirchenarchive in Polen	65

Editorial

Mit der vorliegenden Nr. 32 der Zeitschrift "Aus evangelischen Archiven" erscheint die erste neugestaltete Ausgabe der bisherigen "Allgemeinen Mitteilungen" als Organ des Verbandes kirchlicher Archive. Auch unter dem neuen Obertitel wird die fortlaufende Zählung beibehalten. Allerdings hat sich die äußere Aufmachung verändert und, wie wir hoffen, verbessert. Die Leitung des Verbandes kirchlicher Archive will den Mitgliedseinrichtungen mit dieser Zeitschrift ein kontinuierlich erscheinendes Publikations- und Diskussionsmedium zur Verfügung stellen. Darüber hinaus soll damit das evangelische Archivwesen auch in der katholischen, kommunalen und staatlichen Archivszene angemessen repräsentiert werden.

Der Rundbrief, dessen Nr. 1 von uns im Juni 1993 vorgelegt wurde, und die Zeitschrift sind die beiden Eckpfeiler einer neuen Konzeption: Sie gewährleistet zum einen die interne Kommunikation der Verbandsmitglieder und zum anderen die fachlich orientierte Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes. Entsprechend unterscheiden sich beide Publikationen in Erscheinungsbild und inhaltlicher Ausrichtung. Der Rundbrief soll wie ein Journal dem aktuellen Informationsfluß dienen; er versammelt daher u. a. Nachrichten aus der Verbandsarbeit und aus den Archiven, Hinweise auf Veröffentlichungen und Termine, Berichte über Projekte und Tagungen - alles in gebotener Kürze. Die Zeitschrift dagegen bringt ausführlichere Tagungs- und Erfahrungsberichte, Referate, Aufsätze usw. zu archivspezifischen Themen. Der Rundbrief erscheint zwei- bis dreimal, die Zeitschrift in der Regel einmal pro Jahr. Natürlich hängen Qualität und Erscheinungsrhythmus beider Organe in starkem Maße von der tätigen Mitarbeit aller Kolleginnen und Kollegen ab, zu der wir hiermit ebenso herzlich einladen wie dringend aufrufen.

Nicht zuletzt möchten wir an dieser Stelle Herrn Kollegen Rückleben, Karlsruhe, für seine langjährige Redaktions- und Herausgeber Tätigkeit bei den "Allgemeinen Mitteilungen" unseren Dank sagen. An der neuen Konzeption hat er mitgearbeitet und seine Erfahrungen eingebracht.

Bernd Hey

Gabriele Stüber

Zum neuen Logo von Rundbrief und Mitteilungen "Aus evangelischen Archiven"

Bernd Hey

Aufmerksame Leserinnen und Leser des neuen Rundbriefes Nr. 1 vom Juni 1993 werden in der rechten oberen Ecke der ersten Seite schon das neue Logo des Verbandes Kirchlicher Archive für seine Veröffentlichungen bemerkt haben, das auch das Cover dieser ersten Nummer der neuen Folge der früheren Mitteilungen zielt. Als der von der erweiterten Verbandsleitung beauftragte kleine Arbeitskreis, der eine Konzeption für eine intensivere innere Kommunikation des Verbandes mit seinen Mitgliedern ausarbeiten sollte, sich im November vergangenen Jahres in Speyer traf, machten sich die Kollegin und die Kollegen neben inhaltlichen und formalen Überlegungen auch den Gedanken eines einheitlichen Logos mit Wiedererkennungswert zu eigen. Ein Brainstorming erbrachte eine Fülle ernsthafter und spaßiger Skizzen, die sich zumeist um den Buchstaben "A" rankten. Die Graphikerin Christina Gläntzer, Bielefeld, wurde gebeten, entsprechende Entwürfe anzufertigen, die dann wiederum den Beteiligten vorgelegt wurden. Nonkonformistisch wie Archivare und Archivarinnen nun einmal sind, favorisierte zunächst jeder einen eigenen Entwurf, doch erschien der jetzt vorliegende noch am ehesten konsensfähig.

So viel zur Vorgeschichte; was soll das Logo nun bedeuten? Der Interpretationen kann es natürlich beliebig viele geben. Zunächst sollte das Logo die Kombination eines großen lateinischen "A" mit einem kleinen griechischen Alpha darstellen. Daß das Alpha dem alten christlichen Symbol des Fisches ähnelt, wurde dabei bewußt einbezogen. Das "A" steht natürlich für Archiv, Akte, Anfang usw. Die massive Versalie des lateinischen "A", die solide, aber leicht abgehoben auf dem Boden der archivrelevanten Tatsachen steht, mag entsprechend die Solidität archivischer Arbeit symbolisieren, das elegante kleine Alpha den Schwung und Elan, mit dem die archivische Sisyphusarbeit immer von neuem angefaßt wird.

Das neue Logo, dessen Verwertung sich der Verband Kirchlicher Archive sicherte, kann sowohl schwarzweiß als auch farbig gefüllt verwandt werden. Sollte jemand für die eigenen regionalen Archivmitteilungen es ebenfalls verwenden wollen, so möge er sich an folgende Adresse wenden:

Verband Kirchlicher Archive
z. Hd. Herrn Dr. Otte
Landeskirchliches Archiv Hannover
Am Steinbruch 14
30449 Hannover

Eine letzte Bemerkung zum Logo: Man kann das leinische "A" ja auch als die Spitze eines nach oben weisenden Pfeils verstehen; so gibt uns diese Aufwärtstendenz vielleicht Trost und Hoffnung angesichts der täglichen schweren Kärnerarbeit.

Bericht über den Zustand der kirchlichen Archive Auswertung der Umfrage vom März 1991¹

Hermann Kuhr

Vorbemerkung

Die Beantwortung der Umfrage ist sehr unterschiedlich ausgefallen. Das hat mehr oder weniger erkennbare Gründe, aber auch Folgen für die Auswertung. Von 48 Archiven haben 30 geantwortet.

Gründe für die unterschiedliche Beantwortung:

1. Zu beobachten ist, daß die landeskirchlichen Archive, die im Handbuch des kirchlichen Archivwesens² beschrieben sind, überwiegend nicht geantwortet haben.
2. Die Strukturen der Archive sind sehr unterschiedlich; das hat seine Auswirkung auf die Art der Beantwortung.
3. Individuelle Züge sind freilich auch im Umfang der Beantwortung zu erkennen. Das macht es nicht leicht, dürftige Angaben mit ausführlichen Antworten zu vergleichen.

Folgen für die Auswertung:

Weil die Angaben auf die einzelnen Fragen nicht direkt vergleichbar sind, lassen sie sich nur tendenziell interpretieren. Das hat zur Folge, daß dieser Bericht sehr subjektiv sein wird; denn eine Rücksprache mit den einzelnen Kolleginnen und Kollegen konnte schon aus zeitlichen Gründen nicht erfolgen und hätte, um ein halbwegs befriedigendes Gleichgewicht zu erreichen, sehr weitreichend sein müssen. Darum werde ich mich bemühen, die Dinge zu nennen, die für ein geordnetes Archivwesen wichtig sind. Inwieweit aus der Erhebung eine allgemeine Empfehlung zu gewinnen ist, wie bei der Umfrage der Bibliotheken, wird sich zeigen. Die Beratung einzelner Archive durch den Vorsitzenden hat bereits begonnen. Dabei sind viele Aspekte zur Sprache gekommen, die in der Umfrage nicht erfaßt worden sind.

¹ Der Bericht faßt die wesentlichen Ergebnisse einer Umfrage zusammen, die die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche an ihre Mitgließeinrichtungen gerichtet hatte. Abgedruckt wird der auf die Archive bezogene Teil der Erhebung, den Hermann Kuhr am 5. Mai 1992 auf der Mitgliederversammlung in Arnoldshain vortrug.

² Wolfgang Eger und Ekkehard Kätsch: Handbuch des kirchlichen Archivwesens. I. Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche (= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 3). 3. neubearb. Aufl. Neustadt a. d. Aisch 1986.

1. Charakter der Archive

Die landeskirchlichen Archive haben unterschiedliche Strukturen, vor allem in rechtlicher Hinsicht. Die Frage nach der rechtlichen Struktur wurde daher auch nur teilweise beantwortet. Es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, die Art des Archivs detaillierter nach Funktion und rechtlicher Struktur abzufragen.

So ist das Archiv in Nürnberg beispielsweise als landeskirchliche Anstalt gegründet, während die meisten landeskirchlichen Archive wegen ihrer Aufsichtsfunktionen Bestandteil der kirchlichen Oberbehörde geblieben sind. Das Landeskirchliche Archiv in Bielefeld dagegen ist ein landeskirchliches Amt ohne näher festgelegte Zuordnung zum Landeskirchenamt. Betrachtet man die Zuständigkeit der Archive insgesamt, dann sind fast alle als Behördenarchive entstanden mit der Tendenz zu Zentralarchiven. Für die Missionsgesellschaften und Diakonischen Werke ist diese Tendenz noch wenig verwirklicht; die meisten sind als Fach- oder Behördenarchive anzusprechen.

Bei den Landeskirchen ist die Tendenz zum Zentralarchiv stärker ausgeprägt. Doch viele landeskirchliche Archive, die sich schon Zentralarchiv nennen oder als solche in der Umfrage bezeichnet sind, haben noch nicht den letzten Schritt zum Zentralarchiv hin geschafft, der die archivische Zuständigkeit für die Kirchengemeinden einbezieht. Echte Zentralarchive in diesem Sinne sind nur die in Speyer und in Herrnhut. Die Tendenz zum Zentralarchiv ist besonders stark bei den landeskirchlichen Archiven Detmold, Hannover, Kiel, Nürnberg und Schwerin. In zwei Landeskirchen - Bremen und Oldenburg - sind die Archive im Grunde noch im Status von Behördenarchiven verblieben. Beide haben nämlich ihr historisches Archivgut beim Staat deponiert. In Berlin-Brandenburg ist die Lage bisher sehr vielschichtig. Das Archivgut der Landeskirche liegt für den westlichen Teil im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin, für den östlichen Teil im Gemeinsamen Archiv in der Ziegelstraße, Deposita der Kirchengemeinden im Domstiftsarchiv Brandenburg.

Besondere Erwähnung verdient die Form "gemeinsames Archiv, mehrere Träger"; diese Regelung trifft auf die beiden Berliner Archive zu. Ob sich diese Modelle durchhalten lassen, wie wir sie in der Arbeitsgemeinschaft in den 1970er Jahren für wünschenswert gehalten haben, ist abzuwarten. Damals war es uns für das Überleben der landeskirchlichen Archive wichtig erschienen, Großarchive zu schaffen, die die nötige Leistungsfähigkeit besitzen, um die archivischen Anforderungen nach fachlicher Betreuung, Sicherung, Konservierung und Restaurierung der Bestände zu erfüllen.

Spezialformen haben folgende kirchlichen Archive:

- Das Institut für Reformations- und Kirchengeschichte der Böhmisches Länder, eine Archivalische Sammlungs- und Dokumentationsstelle, die seit dem Tod ihres Begründers, Pfarrer Turnwald, verwaist ist.

- Das Fliednerarchiv, der Nachlaß der Familie Fliedner, organisatorisch mit der Fachbücherei für Frauendiakonie des Kaiserswerther Verbandes vereinigt, während das Archivgut des Kaiserswerther Verbandes aus finanziellen Gründen noch nicht eingerichtet und betreut ist.

Schließlich sind noch regionale Archive zu nennen, wie das des Kirchenkreises Rendsburg oder die Domstiftsarchive Brandenburg und Meißen.

2. Archivstandort

Die Archive sind üblicherweise am Standort ihrer Träger untergebracht. Die Alternative, die räumliche Trennung von der Zentralverwaltung, beruht meist auf den Schwierigkeiten, eine geeignete Unterbringung in der Nähe zu schaffen, teils auf historischen Entwicklungen. In zunehmendem Maße ist damit zu rechnen, daß etablierte Kirchenarchive Außendepots für zusätzlichen Magazinraum einrichten müssen, wie das schon bei Bremen, Hannover, Nürnberg und Schwerin der Fall ist.

Hier ist auf die Vermehrung der Bestände hinzuweisen (s. unter Punkt 5), die mit einer jährlichen Zuwachsrate von 4,2 % von den Archivträgern eine langfristige Planung des Raumbedarfs verlangt.

3. Zuständigkeit der Archive

Unter der archivischen Zuständigkeit sind durchweg die Behörden, Organe und Einrichtungen der Archivträger und ihrer Rechtsvorgänger genannt und angegeben, inwieweit sich die Zuständigkeit auf nachgeordnete Bereiche erstreckt. Die Schlüsse, die daraus zu ziehen sind, wurden bereits bei Punkt 1 berücksichtigt. Hier ist noch zu erwähnen, daß die Zuständigkeit bei den Missionsarchiven z. T. noch die Archivalien der früheren Missionsgebiete bis zu deren Selbständigkeit umfaßt; ähnlich liegen die Verhältnisse beim Archiv der Brüderunität.

4. Archivträger

Die Frage nach den Archivträgern diene nur der Vervollständigung der Angaben und als Korrektiv zur ersten Frage nach der Art der Archive.

5. Beschreibung der Bestände

Die Beschreibung der Bestände erfolgte in besonders unterschiedlicher Intensität. Die Angaben sind hier stichwortartig aufgeführt.

- | | |
|--|---|
| 1. Bad Boll,
Archiv der Ev. Akademie | 350 m, 1945ff. (Vorgängerakten ab 1935), z. T. erschlossen |
| 2. Bad Rappenau,
Institut für Reformations-
und Kirchengeschichte
der Böhmischen Länder | Umfang ?, 1919ff., ab 1950 gesammelt,
erschlossen ? |
| 3. Basel
Archiv der Basler Mission | 600 m, ab 1815, erschlossen,
Findbücher z. T. publiziert |
| 4. Bensheim, Archiv des
Konfessionskundlichen
Instituts | 500 m; Ev. Bund 1886ff., Konfessions-
kundliches Institut 1947ff., Nachlaß
Prof. D. Dr. Edmund Schlink; Katalog,
(systematisch, alphabetisch, Schlag-
und Stichworte), Findbuch zum Nachlaß
Schlink geplant |
| 5. Berlin, Archiv des
Diakonisches Werkes
der EKD | 1300 m; 35 Bestände; 1849 - 1980ff.; bis
auf die letzten Abgaben erschlossen durch
Findbücher, Verzeichnisse, Karteien |
| 6. Berlin
Gemeinsames Archiv
Bund/EKU/EKBB | 447 m; 1911ff.; 1940ff.; 1952ff.; Findbücher,
Aktenpläne, Aktenverzeichnisse, Karteien |
| 7. Bielefeld, Archiv des
Ev. Johanneswerks | 150 m (erschlossene Bestände); 1847 - 1960;
Findbücher |
| 8. Brandenburg,
Domstiftsarchiv | Hochstift Brandenburg (948 - 1546),
40 Urkunden; 0,1 m Akten;
Domkapitel Brandenburg (1161 - ca. 1975);
614 Urkunden; 100 m Akten;
Ritterakademie Brandenburg (1705 - 1946), 9,5 m;
105 Pfarrarchive, 220 m;
Ephoralarchive, 105 m;
Findbücher für alle Bestände |

- | | |
|--|---|
| 9. Braunschweig,
Landeskirchliches Archiv | 2000 m; 11. Jh. - ca. 1990; Findbücher
Karteien, Zugangslisten,
z. T. unerschlossen |
| 10. Bremen,
Landeskirchliches Archiv | 70 m; 1874 - ca. 1975; Findbücher |
| 11. Dessau,
Archiv der Ev. Landeskirche
Anhalts | Urkunden ab 1445; 500-1000 m Akten
Mitte 16. Jh. - ca. 1970;
Kartei, z.T. ungeordnet |
| 12. Detmold,
Archiv der Lippischen
Landeskirche | 770 m; 1478 - ca. 1970;
Findbücher, zum größten Teil erschlossen |
| 13. Dresden,
Landeskirchenarchiv | 212 m; ab Ende 16. Jh.;
Bestandsverzeichnisse |
| 14. Düsseldorf,
Archiv des Diakonischen
Werkes | 192 m; 1833 - 1963;
Karteien, Findbücher, Register |
| 15. Düsseldorf,
Fliednerarchiv | Umfang o. A.; 1800 - 1916;
Findbücher |
| 16. Eisenach,
Archiv der Ev.-luth. Kirche
in Thüringen | 2000 m; ab 16. Jh. (Mittelinstanzen);
Findbücher |
| 17. Hamburg,
Archiv des Ev. Missions-
werkes | 72 m; 1913 - 1964;
Findbuch, Personenkartei, Kartei der Gesellschaften |
| 18. Hannover,
Landeskirchliches Archiv | 4100 m; Urkunden ab 1222; Akten ab 16.
Jh.; 35 % erschlossen durch Findbücher,
Karteien, EDV-Dateien
(90 % der Altbestände vor 1918) |

- | | |
|--|--|
| 19. Herrnhut, Archiv der
Ev. Brüderunität | 800 m; 1722 - 1945;
Findbücher, Karteien |
| 20. Kassel, Archiv
des Diakonischen Werkes | 170 Schatullen; 1934 - 1974;
Ordnung nach Aktenverzeichnis |
| 21. Kiel,
Nordelbisches Kirchenarchiv
(Kiel, Hamburg und Lübeck) | 175 m Eutin 1640 - 1976;
750 m Hamburg 1816 - 1974;
420 m Kiel 1867 - 1977;
280 m Lübeck 1542 - 1977;
Findbücher, Aktenverzeichnisse |
| 22. Leipzig, Archiv der
Ev.-luth. Mission | 112 m; 1705 - 20. Jh;
Zettelkatalog, Standortrepertorium |
| 23. Magdeburg, Archiv der
Ev. Kirche der Kirchenprovinz
Sachsen | 1.200 m; 1816 - 20. Jh.;
Karteien |
| 24. Münster,
Archiv des Diakonischen
Werkes | 135 m Archiv; 1911 - 1960
Namens- und Stichwortkartei;
600 m Altregistratur; 1945 - 1988
unverzeichnet |
| 25. Nürnberg,
Landeskirchliches Archiv | 9.500 m; 1260 - 1970/79; Findbücher,
Karteien; nahezu 100 % erschlossen |
| 26. Oldenburg, Archiv
des Ev.-luth.
Oberkirchenrates | 241 m; 1332 - 1988; Deposita im
Staatsarchiv: 390 m, 1573 - 1920 |
| 27. Rendsburg, Archiv des
Ev.-luth. Kirchenkreises | 160 m; 17. - 20. Jh.;
vorläufige Verzeichnung, Kataloge |

28. Schwerin, Landeskirchliches Archiv 1350 m (ohne archivreife Altregistra-
tur); 1316 - ca. 1985; 65 % vorwiegend
durch Karteien erschlossen, z.T.
Findbücher; Kataloge
29. Speyer, Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz 3280 m; 16. Jh. - 1960; Findbücher
30. Wuppertal, Archiv der Vereinigten Ev. Mission < keine Angaben >

Die Antworten sind nicht dazu geeignet, den Grad der Erschließung und den Prozentsatz unverzeichneter Bestände erkennen zu lassen. Das wäre im Blick auf die Leistungsfähigkeit der Archive und die personellen Konsequenzen allerdings erforderlich. Um auch die Archive einzubeziehen, die nicht geantwortet haben, werden in der folgenden Übersicht die Angaben aus dem Handbuch des kirchlichen Archivwesens, Teil I, in der ersten und dritten Auflage mit den Antworten verglichen. Dieser Vergleich ermöglicht es auch, eine gewisse Antwort auf die Frage nach dem Wachstum der Kirchenarchive zu geben, die in der Umfrage nicht gestellt worden, aber für den gegenwärtigen Zustand des Kirchenarchivwesens von erheblicher Bedeutung ist. In der Tat ist eine Vermehrung der Bestände, wie sie sich aus den unterschiedlichen Auflagen des Handbuches entnehmen läßt, unübersehbar. Die folgenden Übersichten fassen die Archive nach den jeweils verfügbaren Informationen des Handbuches bzw. der Umfrage von 1991 zusammen, damit eine gewisse Vergleichbarkeit gegeben ist.

Archive mit unregelmäßigen Bestandsangaben	1. Auflage 1965	3. Auflage 1986	Umfrage 1991
Berlin EKBB	1290 m	-	-
Berlin EZiB	-	3500 m	-
Görlitz	-	-	-
Dessau	-	-	500 - 1000 m
Schwerin	-	-	1390 m
Resultat	1290 m	3500 m	500 - 2350 m

Archive mit Bestandsangaben zu 1965, 1986 und 1991	1. Auflage 1965	3. Auflage 1986	Umfrage 1991
Braunschweig	1020 m	1800 m	2000 m
Detmold	233 m (1967)	680 m	770 m
Hannover	500 m	2500 m	4100 m
Hamburg	580 m	750 m	750 m
Lübeck	200 m	280 m	280 m
Nürnberg	2200 m	8370 m	9500 m
Oldenburg	100 m (mit Altreg.)	62 m	241 m
Speyer	770 m	2710 m	3280 m
Zuwachs von	5603 m = +5,5% pro Jahr auf →	17152 m = + 4,1% pro Jahr →	20921 m

Archive mit Bestandsangaben zu 1965 und 1986	1. Auflage 1965	3. Auflage 1986	Umfrage 1991
Bielefeld	640 m	2400 m	-
Darmstadt	465 m	2470 m	-
Düsseldorf	700 m	1526 m	-
Karlsruhe	650 m	1950 m	-
Kassel	221 m	275 m	-
Leer	190 m	120 m	-
Stuttgart	720 m	1400 m	-
Zuwachs von	3586 m = +5,1% pro Jahr →	10141 m	-

Archive mit Bestandsangaben zu 1965 und 1991	1. Auflage 1965	3. Auflage 1986	Umfrage 1991
Dresden	120 m	-	212 m
Eisenach	1800 m	-	2000 m
Herrnhut	400 m	-	1200 m
Magdeburg	1000 m	-	1200 m
Zuwachs von	3320 m = + ca. 1% pro Jahr →	-	4212 m

Archive mit Bestandsangaben zu 1986 und 1991	1. Auflage 1965	3. Auflage 1986	Umfrage 1991
Berlin DW	-	1120 m	1300 m
Bremen	-	67 m	70 m
Kiel	-	420 m	420 m
Eutin	-	175 m	175 m
Zuwachs von	-	1782 m = + 2% pro Jahr →	1965 m

Berücksichtigt man nur den Zuwachs gegenüber 1986, so ergibt sich die Möglichkeit, eine durchschnittliche Zuwachsrate für die Landeskirchenarchive zu errechnen.

Archive	3. Aufl. 1986	+ jährlicher Zuwachs		Umfrage 1991
		in %	in m	
Berlin DW	1120 m	3,0	36	1300 m
Braunschweig	1800 m	2,1	40	2000 m
Detmold	680 m	2,5	18	770 m
Hannover	2500 m	10,4	320	4100 m
Nürnberg	8370 m	2,6	226	9500 m
Oldenburg	62 m	31,2	36	241 m
Speyer	2710 m	3,9	114	3280 m
Zuwachs von	17242 m	4,2	790	21191 m

Diese Vermehrung um durchschnittlich 4,2 % bedeutet einen jährlichen Zuwachs von ca. 20 bis 320 m Akten. Wenn man die extremen Werte unberücksichtigt läßt, wachsen die Archive jährlich um 2 bis 4 % an oder - in laufenden Metern ausgedrückt - zu jedem Kilometer Archivalien kommen jährlich 20 bis 40 Meter hinzu. Den Archiven, für die diese Zahlen nicht vorlagen, ist dringend zu empfehlen, den langfristigen jährlichen Zuwachs nach der hier angewandten Zinseszinsrechnung zu ermitteln.

6. Archivalien

Die Fülle der kirchlichen Archivalien kann nur aufgezählt werden:

Urkunden, Kirchenbücher
 Handschriften und Manuskripte, Handschriftenfragmente
 Amtsbücher (Protokollbücher, Pfarrbeschreibungen, Stations-Tagebücher)
 Akten, Karten und Pläne, Plakate
 Siegelstempel und Lacksiegel
 Münzen und Medaillen
 Nachlässe
 Bildmaterial (Fotos und Dias, Filme, Videobänder)
 Tonträger (Tonbänder, Schallplatten)
 Zeitungen, Zeitungsausschnitte

Reproduktionen:

Kirchenbuchfilme, Fotokopien und Mikrofiches von Archivalien

Bibliotheksgut:

Handbibliothek, Gemeindeblätter u. a. kirchliches Schrifttum

Musikalien (z. B. Gesangbücher)

Kunstgut, museale Gegenstände

7. Sammlungen

Was es an archivischen und vorarchivischen Sammlungen gibt, kann anderen Archiven zur Anregung dienen:

Standard sind Sammlungen zur Geschichte im Zuständigkeitsbereich der Archive, insbesondere zeitgeschichtliche Sammlungen über die Zeit des Kirchenkampfes im sog. Dritten Reich. In diesen Zusammenhang gehören auch die Presseauschnittsammlungen. Die meisten Archive haben Bildersammlungen mit den Schwerpunkten Pfarrerbilder, Bilder von kirchlichen Gebäuden, Kunst- und Kulturgut. Häufig sind genealogische Sammlungen, insbesondere zum Pfarrerbuch. Siegel, Münzen und Medaillen sind beliebte Sammelobjekte. Nicht ganz so oft werden Plakatsammlungen erwähnt.

Relativ häufig werden in den Archiven Inventare der kirchlichen Kunst- und Kulturgüter geführt, in einem Fall gibt es ein spezielles Glockenarchiv mit Kartei, Abgüssen und Abreibungen. Singulär sind die Sammlung von Konfirmationsscheinen und eine Sammlung von Dokumenten aus Kirchturmknäufen.

An Literatur wird gesammelt: Graue Literatur, Amtsdrucksachen, Festschriften und kirchliche Zeitschriften, Gemeindeblätter, Kirchenkampfliteratur, Gesangbücher, Bibeln. Im Domstiftsarchiv Brandenburg werden Bibeln aufgrund der für den Bereich des ehemaligen Kirchenbundes abgesprochenen Spezialisierung gesammelt.

Ethnographische und topographische Sammlungen von Missionsgebieten sowie überhaupt museale Sammlungen von kirchliche Kunstgegenständen ergänzen in Einzelfällen die traditionellen Archivsammlungen.

8. Räumlichkeiten

Die Antworten lassen keine Aussage darüber zu, ob die Archive ausreichend Platz haben. Die Verwendung ungeeigneter Räume und die vorhandenen Außendepots machen aber deutlich, daß in der räumlichen Unterbringung der Archive viel Nachholbedarf besteht.

Hier muß eine sorgfältige Planung einsetzen, um die Realisierung besserer Verhältnisse durchsetzen und finanzieren zu können.

Am wichtigsten sind gute räumliche Verhältnisse für die Magazine, die nicht immer gegeben sind und oft nicht den klimatischen Anforderungen gerecht werden. Die gar nicht seltene Unterbringung von Archivalien in Dachgeschossen oder in Keller- und Untergeschossen entspricht nicht den Erfordernissen einer dauerhaften Erhaltung des Archivgutes. Die witterungsbedingten Schwankungen von Temperatur und Luftfeuchtigkeit sorgen im jahreszeitlichen Wechsel erfahrungsgemäß für zu lange Perioden, in denen Dachgeschosse zu trocken und zu warm sind oder Kellerräume anhaltend über 70 % Luftfeuchtigkeit aufweisen. Auf alle Fälle sollten die Meßwerte mit Thermohygrographen laufend registriert werden, damit brauchbare Unterlagen für eine Verbesserung der raumklimatischen Verhältnisse gewonnen werden können. Bei jeder klimatische Schwankung im Magazin nimmt das Archivgut Feuchtigkeit auf oder gibt sie wieder ab. Dabei werden auch die Schadstoffe aus der Luft aufgesogen, die in den Archivalien zusätzliche Zerstörungen anrichten.

Die Aufteilung des Archivs in abgegrenzte Bereiche für Benutzer, Archivpersonal und Magazin ist ein Erfordernis, auf das mit Nachdruck hingewiesen werden muß. Natürlich gibt es immer wieder Kompromißlösungen, auf die sich Kirchenarchive einlassen müssen, doch Arbeitsplätze im Magazin oder Benutzerplätze ohne Beaufsichtigung (z.B. in irgendwelchen gerade freistehenden Dienstzimmern) sind keine akzeptablen Lösungen.

9. Benutzung der Bestände

Auch hier fielen die Antworten viel zu unterschiedlich aus, um eine klare Aussage zuzulassen. Für die Auswertung wären zudem Angaben über den Zweck der Benutzung wünschenswert gewesen. Dann hätte man vielleicht eine Relation zwischen der Benutzungsfrequenz und der Größe des Archivs oder der Bedeutung der Bestände ermitteln können.

Immerhin liegen die Angaben über die Benutzungstage zwischen 0 und 1135 pro Jahr. Ein Versuch, den Gesamtumfang der Archivbestände mit der Benutzungsfrequenz zu vergleichen, ergibt die merkwürdige Größe von Metern/Benutzungstage. Wenn man die Angaben danach ordnet, wird ersichtlich, daß keineswegs die großen Archive den größten Zulauf haben. Auch die Anzahl der Lesesaalplätze ist kein Indiz für die Benutzungshäufigkeit. Zur folgenden Tabelle ist zu bemerken, daß die Archive nicht eigens genannt werden. Der angegebene Umfang des Archivbestandes macht Interessierten jedoch eine Rückkoppelung zum jeweiligen Archiv unschwer möglich.

Benutzungstage	Archivbestand in m	m/Benutzungstage
100	72	0,7
250	241	1,0
250	435	1,7
324	800	2,5
1110	3280	3,0
15 bis 20	70	3,5 bis 4,7
300	1300	4,3
40	192	4,8
152 bis 195	1350	6,9 bis 8,9
270	2000	7,4
1135	9500	8,4
332	4100	12,3
10 bis 15	212	14,1 bis 21,2
30 bis 40	1200	30 bis 40

Die Benutzungsfrequenz hat sicher mit dem Bekanntheitsgrad des Archivs ebenso zu tun wie mit dem Quellenwert seiner Bestände.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit der Archive wurden vielfältige Aktivitäten genannt:

Ausstellungen und Beiträge dazu

Vorträge

Archivführungen

Publikation von Findbüchern

Publikation historischer Arbeiten (Monographien, Aufsätze)

Zeitungsartikel
Archivprospekte
Seminare
Wochenend-Workshops
Familien- und ortsgeschichtliche Lesezeiten (5 Tage)
Fortbildungskurse
Interviews

Zielgruppen sind neben der durch die Medien angesprochenen Öffentlichkeit die Kirchengemeinden, Universitäten, Schulen und historische und kirchengeschichtliche Vereinigungen.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß es für die Kirchenarchive nicht ausreicht, sich durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen. Es muß gezielt die wissenschaftliche Bearbeitung der Bestände verbessert werden. Dafür halte ich es für notwendig, bei Professoren und Studenten auf den Reichtum kirchlicher Quellen hinzuweisen. Über die Möglichkeiten dazu sollten wir einmal ausführlicher beraten.

11. Technische Werkstätten

Von Ausnahmen abgesehen verfügen die Kirchenarchive über keine eigenen Werkstätten. Fotoarbeiten, Filmungs- und Restaurierungsaufträge werden außer Haus vergeben. Bei den handwerklichen Arbeiten, die in Archiven anfallen, sollte aber jedes Archiv einen Werkstatttraum für das Umheften der Akten, für Verpackungsarbeiten, zum Papierschneiden, zur Vorbereitung von Ausstellungstafeln und für einfache Ausbesserungsarbeiten an den Archivalien besitzen.

Für Restaurierungsmaßnahmen in größerem Umfang bietet sich neben den freiberuflichen Restauratoren die Restaurierungswerkstatt der Anstalten Bethel an, die seit 1967 mit gutem Erfolg arbeitet. Zur Zeit wird eine ähnliche Werkstatt in Lobetal eingerichtet. Diese Behindertenwerkstätten haben den Vorteil, daß sie preisgünstig arbeiten können, ohne daß auf Qualität verzichtet werden müßte. Hier werden kirchliche Mittel zur Arbeitsbeschaffung im diakonischen Bereich sinnvoll eingesetzt und zusätzlich durch die Anrechnung der Restaurierungskosten bei der Behindertenabgabe eingespart.

12. Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung beschränkt sich in der Hauptsache auf die Verfilmung der Kirchenbuchbestände. Aktenbestände sind nur im Nordelbischen Kirchenarchiv Hamburg und im Zentralarchiv Speyer verfilmt; dabei handelt es sich für Hamburg offenbar um die Bestände im Staatsarchiv Hamburg. In Nürnberg ist ein erster Bestand verfilmt. Das Archiv

der Basler Mission hat seinen Bestand Ghana 1860-1945 verfilmt und bietet davon Filmkopien zum Kauf an.

Trotz der Empfehlung von 1984³ bleibt in der Sicherungsverfilmung von Aktenbeständen noch viel zu tun. Über das Schicksal der Filmstelle der EKU in Wittenberg sind keine Angaben gemacht worden.

13. Personalausstattung

In der personellen Ausstattung der Kirchenarchive ist kein wesentlicher Unterschied zwischen Ost und West zu erkennen. Die Personalausstattung, bezogen auf die Größe der Archive, liegt bei 3,03 Mitarbeitern/1000 m (mit 3,28 in den östlichen Kirchenarchiven sogar etwas günstiger als mit 2,96 in westlichen). In der umgekehrten Relation heißt das, daß ein Mitarbeiter für die Verwaltung von 330 m Archivgut eingesetzt ist; für 304 m in den östlichen und für 338 m in den westlichen Kirchenarchiven.

Interessant ist dabei die Bandbreite von 70 m bis 700 m Archivbestand je Mitarbeiter, wobei die reinen Ein-Mann/Frau-Archive nicht unberücksichtigt bleiben müssen, wenn man die beiden Extremwerte (36 und 750 m) vernachlässigt. Auch in der Bandbreite gibt es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ost und West. Berücksichtigt man allerdings, daß in den östlichen Kirchenarchiven ein größerer Nachholbedarf an Übernahme von Archivgut besteht, wird es nötig sein, auch dort mehr Fachkräfte einzusetzen.

Die Personalstruktur ist natürlich bei den kleineren Archiven weniger ausgewogen als bei den größeren. Das Verhältnis von Archivaren im höheren und gehobenen Dienst (Beamte und Angestellte) zu sonstigen Angestellten und zu einer Gruppe von technischen Mitarbeitern, Magazinverwaltern und Hausmeistern stellt sich folgendermaßen dar:

Archivare, Beamte und Angestellte im höheren Dienst:	19
Archivare, Beamte und Angestellte im gehobenen Dienst:	23
Sonstige Angestellte:	34,50
Technische Angestellte, Magazinverwalter, Hausmeister:	9,75

Relation zum höheren Dienst: 1: 1,21 : 1,82 : 0,51

³ Richtlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Sicherungsverfilmung von kirchlichem Archivgut vom 18. Februar 1984, ABl. EKD, S. 89.

14. Archivpflege

Aus den Angaben zur Archivpflege wurde deutlich, wie unterschiedlich die Organisationsformen und die personelle Ausstattung dieses Aufgabenbereichs ist.

15. Leitung der Archive

Die Leitung der Kirchenarchive liegt überwiegend in der Hand des höheren Dienstes, wobei die Leiter und Leiterinnen der größeren Kirchenarchive die Ausbildung zum höheren Archivdienst absolviert haben.

Aus den Antworten ergibt sich folgende Übersicht betreffend die Leitung der Kirchenarchive:

Archivfachkräfte des höheren Dienstes:	11
Archivfachkräfte des gehobenen Dienstes:	3
Historiker/innen, Pfarrer/innen als Verwaltungskräfte im höheren Dienst:	9
ditto im gehobenen Dienst:	4

16. Haushalt

Gefragt war nach dem Personal- und Sachhaushalt der Archive und nach dem Zuschußbedarf. Die Antworten sind so unterschiedlich ausgefallen, daß sie sich nicht auf einen Nenner bringen und mit der Größe oder dem Personalbestand des Archivs vergleichen lassen. Hier müßte eine erneute Umfrage Klarheit schaffen. Häufig sind die Personal- und Verwaltungskosten nicht angegeben, sondern es wird lediglich darauf verwiesen, daß sie im Gesamtetat des Archivträgers enthalten sind. Bei den Personalkosten fehlt in den Antworten die Relation zur Anzahl und Einstufung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigungen.

Für die Verwaltungskosten müßte zumindest spezifiziert sein, welche Summe für Telefon-/Fax, Porto, Reisekosten, Arbeits- und Büromaterialien aufgewendet wird. Die Sachkosten sind teils pauschal, teils spezifiziert nach Restaurierung, Sicherungsverfilmung und (Buch-) Beschaffung angegeben. Die Summen für diese archivspezifischen Aufgaben schwanken zwischen DM 8.000,- und DM 60.000,- im Westen (Durchschnitt DM 28.000,-) und zwischen DM 1.000,- und DM 35.000,- im Osten (Durchschnitt DM 9.300,-). Der Finanzbedarf der östlichen Kirchenarchive ist enorm. Es fehlt vor allem an der Grundausrüstung für Magazine, technische Ausrüstung und Büros.

17. Sonderaufgaben

Bei den landeskirchlichen Archiven kommt zur Fachkompetenz für das Archivwesen und zur Verantwortlichkeit für die Archivpflege die Aufsicht für das Registratur- und Kirchenbuchwesen hinzu. Diese Arbeitsbereiche sind kaum von den genuinen Aufgaben eines Kirchenarchivs zu trennen. Daneben wurden als Sonderaufgaben angegeben: Überwachung der Pfarramtsübergaben, Geschäftsführung für Kirchengeschichtsvereine, Vorarbeiten und Fortführung des Pfarrerbuchs, Lehraufträge im Predigerseminar und im universitären Bereich, in der Fortbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen sowie der Pfarramtssekretärinnen. Als ausgesprochen archivfremde Aufgaben wurden die Statistik und die Protokollführung für Synode und Leitungsgremien angeführt.

Schlußfolgerungen

Die Umfrage bestätigt, was ich in meinem eigenen überschaubaren Bereich seit vielen Jahren feststelle: Benutzungshäufigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Erschließung der Bestände und personelle wie finanzielle Ausstattung der Kirchenarchive sind Faktoren, die sich gegenseitig beeinflussen. Die Wechselwirkungen lassen sich etwa so beschreiben: Der Archivar stürzt sich in die Arbeit der Erschließung der Bestände. Kaum ein Archiv kann behaupten, daß es schon optimal erschlossen sei. Nach dieser Arbeit wünscht er sich mehr Interesse bei den Benutzern. Also wirbt er bei den Gelegenheiten, die sich ihm bieten, er betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Wenn nun mehr Benutzer kommen, muß der Archivar natürlich mehr Zeit für die Benutzerberatung aufbringen. Diese Zeit geht von der Erschließung weiterer Bestände ab. Inzwischen wächst das Archiv mit Neuzugängen an und gewinnt an Masse, aber auch an Bedeutung, weil zufriedene Benutzer andere Benutzer anregen. Nur: Je interessanter das Archiv wird, um so mehr Arbeit bleibt unerledigt liegen; denn die personelle Ausstattung, ohnehin viel zu gering konzipiert, kann der Bedeutung des Archivs nicht kontinuierlich angepaßt werden. Die finanziellen Verbesserungen sind eher für sachliche Aufwendungen und zur Bereicherung der Bestände zu erzielen als für zusätzliche Stellen.

Erfahrungsgemäß kann ein Durchbruch nur in besonderen Situationen erreicht werden, etwa beim Wechsel in der Leitung des Archivs oder wenn für das Archiv neue räumliche Verhältnisse geschaffen werden müssen. Vielleicht gelingt es auch in der Situation nach dem politischen Umbruch, für die Kirchenarchive in den neuen Bundesländern eine Wende herbeizuführen.

Die Archive dürfen sich nicht vorschnell mit Kompromissen zufriedengeben. Das gilt für die räumliche Unterbringung, für die Personalausstattung und für die finanzielle Absicherung der Arbeit in gleichem Maße.

Räumliche Unterbringung

Die Erhaltung des Archivgutes bedarf besonderer Vorkehrungen zur sicheren Aufbewahrung. Klimatische Voraussetzungen sind besonders ernst zu nehmen. Möglichst konstante Luftfeuchtigkeit, möglichst konstante Temperaturen, möglichst saubere Luft, diese Erfordernisse schließen die Lagerung von Archivgut in Keller- und Dachgeschossen aus. Die Archivalien müssen vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt sein, vor Diebstahl, vor Wasser- und Feuerschäden. Das heißt, daß Magazine frei von unnötigen Installationsleitungen sein sollen und für Unbefugte keinen Zugang haben dürfen. Vor Staub und Schmutz sind die Archivalien und die Archivkräfte zu schützen. Dazu sind Reinigungsanlagen notwendig und ein Übernahmerraum, in dem von Mikroben und Schädlingen verseuchte Archivalien behandelt werden können. Reinigung mit einer Mikrofilteranlage und sachgerechte Klimatisierung für einen Anpassungszeitraum sind nach meiner Kenntnis der Dinge einer Gasbehandlung mit Giftstoffen vorzuziehen. Denn nach der Behandlung mit Gift ist noch mit Restmengen zu rechnen, die dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zugemutet werden sollten. In einer giftfreien Umgebung ist außerdem bei falschen Lagerungsbedingungen mit einem Neubefall durch Schädlinge zu rechnen.

Personelle Ausstattung

Der Bereich der Schriftgutverwaltung in Registraturen und Archiven hat ein so niederes Ansehen, daß immer wieder Mitarbeiter mit berufsfremder Ausbildung dafür vorgesehen werden, weil sie an ihrem angestammten Arbeitsplatz nicht mehr zu gebrauchen sind (auf die Gründe kommt es dabei nicht an). Mit solchen Mitarbeitern ist der Archivar gestraft, weil er nur Teilbereiche der Fähigkeiten solcher Personen nutzen kann. Und das sind meistens nicht die qualifizierten Tätigkeiten, die in einem Archiv in erster Linie erledigt werden müßten. Außerdem ist der Archivar übermäßig lange mit der Anlernphase solcher Mitarbeiter beschäftigt. Dazu ist er nicht da; es gibt schließlich Archivalschulen, die zuvor auch von solchen Mitarbeitern absolviert werden sollten. Ich spreche hier nicht von den Kolleginnen und Kollegen, die ohne Archivalschule Archivarinnen und Archivare geworden sind und sich selbst das Fachwissen angeeignet haben, weil sie diesen Beruf wollten und ihn voll ausfüllen. Davor habe ich alle Achtung. Wogegen ich mich wende, ist eine Personalpolitik, die davon ausgeht, Archivarbeit könne mit Dilettantismus betrieben werden. Wogegen ich mich wende, ist die Beobachtung, daß Archivtätigkeit als Abschiebeposten für sozial und gesundheitlich schwierige Mitarbeiter angesehen wird.

Finanzielle Absicherung der Arbeit

Die Aufgaben des Archivs sind nicht mit Idealismus und Fachkenntnis allein zu verwirklichen, sie kosten auch Geld. Das erfordert gezielte Planung und realistische Ermittlung der langfristig benötigten Mittel. Zum rationellen Einsatz der Finanzen gehört auch der Entschluß, kirchliche Archivbestände zu zentralisieren. Denn selbst geordnete Pfarrarchive sind ohne fachliche Betreuung vor Ort und ohne Benutzung eigentlich nur Archivalienansammlungen und keine Archive.

Archive sollen nicht nur als lästige Kostgänger von ihren Trägern mitgeschleppt und durchgefüttert werden, weil man sie vielleicht doch einmal gebrauchen könnte. Archive haben ihre Aufgabe darin, zur Selbstvergewisserung der Kirche beizutragen, und sie haben ihren Platz an einer der empfindlichen Schnittstellen zwischen Gesellschaft und Kirche, wo es auch um die Erhaltung der kirchlichen Finanzmittel geht.

Zur Geschichte und gegenwärtigen Situation des Archivwesens der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Erhard Piersig

I. Vorgeschichte des Landeskirchlichen Archivs

I.1. Bemühungen um die Sicherung kirchlichen Archivgutes bis 1933

Um die gegenwärtige Situation des Archivwesens der mecklenburgischen Landeskirche zu verdeutlichen, ist zunächst die bisherige Entwicklung darzustellen. Unter dem landesherrlichen Kirchenregiment bestand in den beiden Landeskirchen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die erst zum 1. Januar 1934 zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vereinigt wurden, keine Notwendigkeit, ein eigenständiges Archivwesen zu organisieren. Beide Landeskirchen lieferten bis 1933 archivreifes Schriftgut ihrer Behörden und Einrichtungen an die Landesarchive in Neustrelitz und Schwerin sowie an die Ratsarchive in Rostock und Wismar ab.

Unter den an die staatlichen und städtischen Archive abgegebenen Beständen befinden sich z.B. die älteren Akten der Superintendenturen Güstrow, Rostock, Schwerin und Wismar von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis weit in das 19. Jahrhundert hinein. Sie wurden zwischen 1901 und 1916 dem Geheimen und Hauptarchiv Schwerin und dem Ratsarchiv Rostock übergeben.¹ Ebenso lieferte das Mecklenburg-Strelitzer Konsistorium, das von 1702 bis 1933 bestand, noch im Jahre 1929 fast 2.000 Akteneinheiten im Umfang von etwa 58 lfm an das Hauptarchiv in Neustrelitz ab.² Auch der im Jahre 1850 im Ergebnis der revolutionären Ereignisse im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin gebildete Oberkirchenrat sonderte archivreifes Schriftgut aus seiner Registratur aus und übergab in drei Ablieferungen 1896 Akten über Pfarrhebungen aus der Zeit von 1773 bis 1864, 1926 Generalakten des Oberkirchenrates über das Rostocker Konsistorium und selbst noch am 24. August 1933 nicht näher spezifizierte Akten an das Geheime und Hauptarchiv in Schwerin.³

Aus Pfarrarchiven wanderten in der Regel wertvolle Einzelstücke, vorwiegend Urkunden oder frühe Rechnungsbücher, in die staatlichen Archive. So zeigen die Übergabelisten, daß

¹ Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin (LHA Schwerin): Findbücher bzw. Bestandsverzeichnisse der Aktenbestände der Superintendenturen Güstrow, Schwerin, Wismar.

² LHA Schwerin: Findbuch für den Aktenbestand Mecklenburg-Strelitzer Konsistorium 1702-1920.

³ Landeskirchliches Archiv Schwerin (LKA Schwerin): Oberkirchenrat Schwerin, Generalia I 10 /15/, /106/, /110/, /135/.

z.B. im Jahre 1909 Protokoll- und Rechnungsbücher der Pfarre Ruchow (Kirchenkreis Wismar) und des Heiligen-Geist-Hospitals zu Bützow aus der Zeit von 1525 bis 1634, die vorwiegend in niederdeutsch geführt waren, und gleichfalls eine Urkunde von 1398 aus dem Pfarrarchiv Brüel an das Geheime und Hauptarchiv Schwerin übergeben worden sind.⁴ Ritterschaftliche Patrone lehnten die Abgabe von kirchlichen Archivalien an die staatlichen Archive verschiedentlich ab. So gab der Graf Grote im Jahre 1926 nicht seine Zustimmung zur Einsendung eines Kirchenrechnungsbuches der Kirche zu Groß Varchow (Kirchenkreis Malchin) aus dem 16. Jahrhundert an das Schweriner Archiv.⁵

Die Abgabe kirchlichen Archivgutes erfolgte teils ohne ausdrückliche Wahrung des Eigentums- bzw. auch des Rückforderungsrechtes des Eigentümers. Verschiedentlich sind aber kirchliche Archivalien auch unter ausdrücklicher Wahrung des Eigentumsrechtes abgegeben worden, so z.B. im Jahre 1926 die Kirchenbücher der Mecklenburg-Strelitzer Gemeinden⁶ und im Jahre 1931 zehn Urkunden von 1357 bis 1687 der beiden Röbbeler Kirchen St. Marien und St. Nikolai.⁷ Bezeichnend ist, daß in Mecklenburg kirchliches Archivgut auch nach der Loslösung der Kirche vom Staat (1918/19) noch an staatliche Archive übergeben wurde, so z.B. jährlich die Kirchenbuchabschriften sämtlicher Kirchen noch bis 1943/44.

Im Rahmen seiner Fürsorge für die kleineren Archive Mecklenburgs, die nicht unter fachkundiger Betreuung standen, richtete das Geheime und Hauptarchiv Schwerin sein Augenmerk auch auf die kirchlichen Archive. Ein größeres Vorhaben war in diesem Zusammenhang die Absicht der mit dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde verbundenen Kommission zur Herausgabe des Mecklenburgischen Urkundenbuches, auch die Archive der Pfarren, Superintendenturen und der Kirchenökonomien zu verzeichnen. Der Schweriner Archivar Dr. Wilhelm Jesse bereiste im Sommer 1913 den Westen Mecklenburgs und nahm neben anderen Archiven auch 56 Pfarrarchive auf.⁸ Der Erste Weltkrieg hat dann weitere Bemühungen in dieser Hinsicht vereitelt.

Bemühungen um sachgemäße Aufbewahrung und Behandlung des Archivgutes gingen seit dem 19. Jahrhundert auch von den kirchlichen Verwaltungsbehörden aus. Superintendenten und Pröpste wurden immer wieder erinnert, bei ihren Pfarrinspektionen auf sichere Unterbringung und Ordnung der Archive zu achten. Die Inspektionsordnung vom 6. September

⁴ LKA Schwerin: Oberkirchenrat Schwerin, Generalia I 10 /27/, /29/.

⁵ LKA Schwerin: Oberkirchenrat Schwerin, Generalia I 10 /115/ - /117/.

⁶ Mecklenburg-Strelitzer Amtsblatt 1926, S. 164.

⁷ LKA Schwerin: Oberkirchenrat Schwerin, Generalia I 10 /131/.

⁸ Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 78. Jg. (1913), S. 345ff.

1910 für Mecklenburg-Schwerin⁹ und die Präpositurordnung vom August 1918 für Mecklenburg-Strelitz¹⁰ enthielten Bestimmungen über den Schutz des Archivgutes. Namhafte Theologen hielten es nicht für unter ihrer Würde, Grundsätze für die Ordnung der Pfarrarchive aufzustellen, so z.B. der Schweriner Domprediger und spätere Landesbischof von Mecklenburg-Strelitz, D. Gerhard Tolzien.¹¹ Das von ihm während seiner Amtszeit als Pastor in Pinnow bei Schwerin geordnete Pfarrarchiv hebt sich noch jetzt als mustergültig hervor.

I.2. Schaffung eigener Einrichtungen für das kirchliche Archivwesen

Voraussetzungen für ein eigenes Archivwesen zu schaffen, wurde auch für die mecklenburgische Landeskirche aus ihrer staatsfreien Stellung heraus nach 1933 zur unabweislichen Aufgabe. Im Zusammenhang mit der "Ariergesetzgebung" des sog. Dritten Reiches war in Mecklenburg am 1. Mai 1934 beim Oberkirchenrat in Schwerin zunächst eine Kirchenbuchabteilung errichtet worden, in der von allen Pfarren des Landes etwa 2.000 Kirchenbücher zentralisiert wurden.¹² Zwei Jahre später bekam man auch die übrigen kirchlichen Archivalien in den Blick, weil auch sie "ergiebigere Quellen für die in unserer Zeit besonders wichtig gewordene Abstammungs- und Sippenforschung sowie für die Ortsgeschichte [sind]", und richtete mit Bekanntmachung vom 16. November 1936 ein Landeskirchenarchivamt ein.¹³ Seine Zuständigkeit erstreckte sich auf das gesamte "Archivalienwesen" der mecklenburgischen Landeskirche. Als Arbeitsaufgaben waren vor allem vorgesehen:

- umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Archivalien und Fürsorge für deren Aufbewahrung und Erhaltung sowie
- fachliche Beratung aller kirchlichen Dienststellen und Schulung der Geistlichen und Kirchenbeamten auf dem Gebiete des Archivwesens.

Im Unterschied zu einem landeskirchlichen Archiv hatte das mecklenburgische Landeskirchenarchivamt nicht die Absicht, Archivgut zu übernehmen, sondern es wollte bei der Durchführung seiner Arbeitsaufgaben von dem Grundsatz ausgehen, daß kirchliche Archivalien im allgemeinen dort zu verbleiben haben, wo sie entstanden sind. Nur in den Fällen, in denen eine pflegliche Aufbewahrung am Ort nicht möglich war, wollte das Lan-

⁹ Vgl. Kirchliche Verwaltungsordnung für Mecklenburg-Schwerin; Schwerin 1931, S. 186.

¹⁰ Vgl. Georg Krüger-Haye, Kirchengeschichte von Mecklenburg-Strelitz 1701-1934; Schwerin 1941, S. 36.

¹¹ Meckl. Kirchen- und Zeitblatt Jg. 41 (1913), Nr. 21, S. 439ff.

¹² Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg 1934 Nr. 11, S. 82f. (Bekanntmachung des Oberkirchenrates vom 16. April 1934).

¹³ Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg 1936 Nr. 16, S. 101f.

deskirchenarchivamt solche Archivalien unter Erteilung einer entsprechenden Übernahmebescheinigung unbeschadet des Eigentumsrechtes Dritter in einstweilige Verwahrung nehmen. In Fällen unmittelbarer Gefährdung von Archivgut sollte das Landeskirchenarchivamt jedoch zur Übernahme verpflichtet sein. Hauptgedanke war also die landeskirchliche Archivpflege ohne wesentliches Eigenarchiv. An eine Archivierung des auch schon 1936 im beträchtlichen Umfang vorhandenen archivreifen Schriftgutes der obersten Kirchenverwaltung (Oberkirchenrat Schwerin) und ebenso an das Schriftgut der Behörden der Ende 1933 aufgelösten Mecklenburg-Strelitzer Landeskirche (Konsistorium/Oberkirchenrat Neustrelitz; Kirchentag Mecklenburg-Strelitz u. a. Bestände) hatte man offensichtlich nicht gedacht. In Mecklenburg waren also zwei Tendenzen festzustellen: Auf der einen Seite absolute Zentralisierung aller abgeschlossenen Kirchenbücher, andererseits darüber hinaus aber keine weitere Konzentration des übrigen Archivgutes.

Personell besetzt wurde das Landeskirchenarchivamt mit einem "Landeskirchenarchivar", der zugleich als "Kirchenregierungsrat" schon seit 1934 Leiter der Kirchenbuchabteilung des Oberkirchenrates war (seit 18. März 1935 "Mecklenburgische Sippenkanzlei"). Als dieser (Pastor Edmund Albrecht) bereits Ende Februar 1938 wegen Differenzen mit dem Landeskirchenführer Walther Schultz aus beiden Ämtern ausschied, wurde die Stelle des Landeskirchenarchivars dem im Ruhestand befindlichen, aber seit Sommer 1935 wieder für Hilfsdienste im Schweriner Oberkirchenrat tätigen Oberkirchenrat Dr. h. c. Georg Krüger-Haye aus Neustrelitz zum 1. März 1938 widerruflich übertragen. Nach dessen Tod am 3. November 1941 erfolgte keine Neubesetzung. Nennenswerte Arbeitsergebnisse zur Archivarbeit haben beide Persönlichkeiten in diesen 5 Jahren nicht hinterlassen. Der inzwischen ausgebrochene Zweite Weltkrieg setzte andere Prioritäten, so daß an weitere Maßnahmen auf dem Gebiete des landeskirchlichen Archivwesens nicht gedacht werden konnte.

Als im Juni 1945 Persönlichkeiten der Bekennenden Kirche die Kirchenleitung der mecklenburgischen Landeskirche übernahmen und die kirchlichen Verhältnisse in der durch die Deutschen Christen "zerstörten" Landeskirche neu geordnet werden mußten, wurde noch im Jahre 1945 wieder ein Landeskirchenarchivar berufen (1945-1949 Studienrat Dr. Karl-Heinz Holst). Seine Tätigkeit erstreckte sich ebenso wie das Wirken seines Nachfolgers (1950-1962 Staatsarchivrat a. D. Dr. phil. Paul Steinmann) in erster Linie auf die landeskirchliche Archivpflege. Dabei galt es zunächst, die Kriegsverluste an Archivgut festzustellen. Von Bomben zerstört waren in Mecklenburg nur die Städte Rostock und Wismar, wobei auch Archivgut vernichtet wurde. Durch die Kampfhandlungen der letzten Kriegswochen gingen aber im Osten Mecklenburgs die Stadtzentren der Städte Neubrandenburg, Malchin und Friedland noch im April 1945 fast völlig in Flammen auf. Auch hierbei traten Verluste an kirchlichem Archivgut ein, vor allem in Malchin, wo das Archiv der Landessuperintendentur auf den Kirchplatz geworfen und angezündet wurde. In Waren/Müritz brannte das Gebäude der Landessuperintendentur mit dem Archiv völlig ab. Ähnliches geschah auch in den Pfarrhäusern auf dem Lande. Die großen Umsiedlerströme aus den Ostprovinzen, die sich über Mecklenburg ergossen, taten ein Übriges. Auf Grund der massenhaften Einquartierungen in den Pfarrhäusern traten vor allem noch nach Kriegsende vielerorts große Verluste an Archivgut ein. Pfarrarchive, die den Durchmarsch und die Plünderung durch sowjetische

Truppen überstanden hatten, wurden dann an zahlreichen Orten durch Flüchtlinge im Winter 1945/46 "verheizt", weil es kein Brennmaterial gab. Die Verluste an kirchlichem Archivgut in Mecklenburg unterliegen deutlich einem Ost-West-Gefälle. Doch sind auch im westlichen Mecklenburg Pfarrarchive unter der Einwirkung der britischen Besatzungsmacht verlorengegangen, so z.B. weitgehend das Pfarrarchiv von Dambeck (Kirchenkreis Wismar) schon im Mai/Juni 1945.

Insbesondere der von 1950 bis 1962 tätige Landeskirchenarchivar Dr. Paul Steinmann, der als ehemaliger Staatsarchivrat am Schweriner Geheimen und Hauptarchiv über beste Kenntnisse der mecklenburgischen Geschichte verfügte, bereiste unter damals sehr schwierigen Bedingungen (ohne PKW, mangelhafte Zug- und Busverbindungen, schlechteste Wegverhältnisse) im schon fortgeschrittenen Alter - er trat mit 74 Jahren in den Ruhestand - das Land und nahm die Archive auf. Seine Arbeitsberichte und Bestandsaufnahmen sind für die heutige Arbeit von unschätzbarem Wert.

Unter den Nachkriegsverhältnissen war also in der mecklenburgischen Landeskirche zunächst an die Einrichtung eines eigenen Landeskirchenarchivs mit Magazinräumen noch nicht zu denken. Es fehlten dazu die räumlichen Voraussetzungen. Wenn im Handbuch des kirchlichen Archivwesens, 1. Auflage 1965¹⁴ unter Mecklenburg das Archiv des Oberkirchenrates als Behördenarchiv aufgeführt ist, so handelte es sich bis zu diesem Zeitpunkt nur um eine Altregistratur. Abgeschlossene, nicht mehr im Geschäftsgang benötigte Akten waren aus der laufenden Registratur ausgesondert und notdürftig auf dem Dachboden des Dienstgebäudes ohne archivarisches Bearbeiten gestapelt worden.

Hierin trat ab 1967 eine Änderung ein. Nach der Neueinstellung eines Archivars wurde eine Konzeption für den Aufbau eines Landeskirchenarchivs erarbeitet und mit ihrer Verwirklichung schrittweise begonnen. Aus dem Behördenarchiv des Oberkirchenrates entwickelte sich das zentrale Landeskirchliche Archiv der mecklenburgischen Landeskirche. Seine Zuständigkeit wurde erweitert auf das Archivgut der kirchenleitenden Organe (Landessynode, Kirchenleitung, Landesbischof, Oberkirchenrat), das Archivgut landeskirchlicher Dienststellen, Werke und Einrichtungen sowie im Rahmen der landeskirchlichen Archivpflege, die vom Landeskirchlichen Archiv ausgeübt wird, auf das Archivgut der Landes-superintendenturen (Kirchenkreise) und der Pfarren (Kirchengemeinden).¹⁵ Das Archivgut der Diakonie und ihrer Einrichtungen steht bisher außerhalb der Zuständigkeit des landeskirchlichen Archivwesens. Der Landeskirchenarchivar ist Referent für das Archiv-, Bibliotheks- und Kirchenbuchwesen der Landeskirche im Oberkirchenrat und nimmt als solcher an den Kollegialsitzungen des Oberkirchenrates mit Referenten teil.

¹⁴ Handbuch des kirchlichen Archivwesens. I. Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche. Bearb. v. Kh. Dumrath, W. Eger, H. Steinberg, 1. Aufl., Neustadt/Aisch 1965, S. 60.

¹⁵ Vgl. Geschäftsverteilungspläne des Oberkirchenrates, zuletzt 1990/91.

Ausgehend von der im Jahre 1967 entwickelten Konzeption schuf die mecklenburgische Landeskirche in den Jahren 1968/69 entsprechend ihrer damaligen beschränkten finanziellen Möglichkeiten einen Aufbau an das Dienstgebäude des Oberkirchenrates mit Räumen für das Landeskirchliche Archiv, die unter den Verhältnissen jener Jahre zunächst auch ausreichend waren. Sie konnten im Dezember 1969 bezogen werden und umfaßten in 2 Etagen zwei Magazinräume von zusammen 170,5 m² Fläche und zwei Arbeitsräumen von 23,65 m² und 31,85 m² Größe. Die Magazinräume boten eine Stellfläche für ca. 1.000 lfm Archivgut.¹⁶ Damit konnten die wichtigsten und für die Geschichte der beiden mecklenburgischen Landeskirchen der letzten 250 Jahre bedeutsamsten Aktenbestände - soweit sie in kirchlichem Eigentum waren - geordnet untergebracht werden. Das betraf vor allem folgende Provenienzen (in Auswahl):

Kirchenleitende Organe und Oberbehörden

- | | | |
|-----|---|---------------------------------------|
| 1. | Landessynoden Mecklenburg-Schwerin | 1921-1933
(I.-III. Landessynode) |
| 2. | Landessynoden Mecklenburg | 1946-1976
(IV.-VIII. Landessynode) |
| 3. | Kirchentag Mecklenburg-Strelitz | 1920-1933 |
| 4. | Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Mecklenburg-Schwerin (1934 fortgesetzt für beide mecklenburgische Landeskirchen)
Gesamtumfang: ca. 480 lfm; gliedert in: | |
| 4.1 | Generalia (Kirchenwesen allgemein) | 1848-1983 |
| 4.2 | Spezialia
(Akten über Kirchen und Pfarren)
Darin viele Vorgängerakten aus der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung ab etwa 1750, die 1849/50 dem Oberkirchenrat bei dessen Einsetzung übergeben wurden und in der Regel weitergeführt worden sind. | ca. 1750-1970 |
| 4.3 | Personalakten der Geistlichen, geführt in der Mecklenburg-Schwerinschen Landeskirche neben den Pfarrstellenakten seit etwa 1820 | ca. 1820-1985 |
| 4.4 | Personalakten der Mitarbeiter im Oberkirchenrat | ca. 1850-1985 |

¹⁶ E. Piersig, Landeskirchliches Archiv Schwerin 10 Jahre in neuen Räumen. In: Informationsblatt der Arbeitsgemeinschaft für kirchliches Archiv- und Bibliothekswesen beim Bund der Ev. Kirchen in der DDR Nr. 2 (Februar 1980), S. 6-8.

5. Konsistorium (ab 1909 Oberkirchenrat) der Ev.-Luth. Kirche in Mecklenburg-Strelitz (nur Generalia) ca. 1750-1933
- Die Spezialakten des Neustrelitzer Konsistoriums über Kirchen und Pfarren sind 1934 in die Spezialregistratur des Schweriner Oberkirchenrates eingeordnet und dort weitergeführt worden. Die abgeschlossenen Akten befinden sich im Landeskirchlichen Archiv im Aktenbestand "Oberkirchenrat Mecklenburg-Schwerin, Spezialia".
6. Archiv Landesbischof/Landeskirchenführer Walther Schultz 1933-1945
- Enthält wichtige Unterlagen zur Geschichte des Kirchenkampfes aus der Sicht der Deutschen Christen, da Schultz ein führender Vertreter derselben auch außerhalb Mecklenburgs war. Darin auch der Teilbestand "Geistlicher Vertrauensrat der DEK", in dem Schultz Mitglied war (z.B. vollständige Protokollserie der Sitzungen und Länderakten).¹⁷
7. Bruderrat der Bekennenden Ev.-Luth. Kirche in Mecklenburg 1933-1945
- Der Bestand spiegelt den Kirchenkampf in der "zerstörten" Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs aus der Sicht der Bekennenden Kirche wider, die einen erheblichen Teil der Gemeinden und Pastoren hinter sich hatte. Vorsitzender des Bruderrates war von 1934 bis 1945 der spätere Landesbischof Dr. Niklot Beste.¹⁸
8. "Bischofskanzlei" Landesbischof D. Dr. Niklot Beste 1946-1971
9. Kirchenleitung (errichtet erst 1972; vorher Landessynodalausschuß) 1972-1990
10. Visitationsprotokolle aus dem Bereich Mecklenburg-Strelitz (Land Stargard und Fürstentum Ratzeburg) 1558-1767

¹⁷ Vgl. dazu Karl-Heinz Melzer, Der Geistliche Vertrauensrat. Geistliche Leitung für die Deutsche Evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg. Göttingen 1991. (= Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B: Darstellung Bd. 17). Diese Dissertation entstand wesentlich unter Verwendung der Quellen aus dem im LKA Schwerin vorhandenen Aktenbestand.

¹⁸ Vgl. dazu Niklot Beste, Der Kirchenkampf in Mecklenburg von 1933 bis 1945. Berlin: EVA 1975.

Landeskirchliche Dienststellen, Werke und Einrichtungen (in Auswahl)

- Gustav-Adolf-Werk
- Martin-Luther-Bund
- Landeskirchliche Nachrichtenstelle
- Kirchengengericht Schwerin
- Spruchkammern Rostock (I) und Schwerin (II) für die kirchliche Entnazifizierung nach 1945
- Prüfungsbehörde für die Erste und Zweite theologische Prüfung
- Predigerseminar der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs (1901 errichtet)
- Rostocker Bibelgesellschaft (1816 gegründet)
- Arbeitsgemeinschaft "Mission unter Israel" (heute AG Kirche und Judentum)
- Kessiner Bruderschaft (1934-1990)

Nachlässe

Unter den Nachlässen oder Teilnachlässen von Personen heben sich die sog. "Kirchenkampfnachlässe" (etwa 25) hervor. Es sind teilweise echte Nachlässe, zum Teil aber auch nur Sammlungen von Schrifttum und vielfältigstem Material aus der Kirchenkampfzeit. Die Mehrzahl der Nachlässe ist noch ungeordnet. Sie sind erwachsen bei Persönlichkeiten aller Richtungen (DC, BK, Mitte, "Neutrale"). Die erste Veranlassung zur Sicherstellung dieser Nachlässe gab schon Mitte der 1950iger Jahre Landesbischof Niklot Beste. Die kontinuierliche Erwerbung wurde bis in die jüngste Vergangenheit fortgesetzt (z.B. Nachlässe Prof. D. Gottfried Holtz, Reichsvikar D. Fritz Engelke).

Nachlässe kirchenleitender Persönlichkeiten der mecklenburgischen Landeskirche, wie die von Oberkirchenratspräsident D. Theodor Kliefoth (1849-1894), Landesbischof D. Heinrich Behm (1922-1930) oder Landesbischof D. Heinrich Rendtorff (1930-1933) sind nicht überliefert. Die Handakten Rendtorffs sind auf dessen Veranlassung im Herbst 1933 samt seinen Tagebüchern verbrannt worden. Überliefert ist jedoch von ihm ein kleiner Aktenbestand über die "Christlich-deutsche Bewegung", die er begründet und geleitet hat (1931-1933). Von dem Mecklenburg-Strelitzer Landesbischof D. Gerhard Tolzien, der von den Nationalsozialisten ebenfalls im Jahre 1933 aus dem Amt gedrängt wurde, liegt ein kleiner Teilnachlaß vor.

Kirchenbücher

Ein Teil der ab 1969 zur Verfügung stehenden Stellfläche in den neuen Magazinräumen war für die im Jahre 1944 bei der Meckl. Sippenkanzlei (ab 1946 Mecklenburgischen Kirchenbuchamt) zurückgebliebenen Originalkirchenbücher und Kirchenbuchabschriften aller Gemeinden der Landeskirche vorgesehen (insgesamt etwa 150 lfm.)

Die Kirchenbücher, die für Mecklenburg, von wenigen Gemeinden abgesehen, erst nach dem Dreißigjährigen Krieg beginnen - nur für 51 von 389 Gemeinden sind Kirchenbücher vor 1650 überliefert -, traten im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts als historische Quelle in das Blickfeld der Geschichtsforschung und damit in das Blickfeld der Archive. Es wurde für zweckmäßig erkannt, die älteren Kirchenbücher aus Sicherheitsgründen in Archiven zusammenzufassen. Für Mecklenburg ging hierbei das Geheime und Hauptarchiv Schwerin voran. Auf seine Anregung wurden mit Zustimmung des Oberkirchenrates in drei Etappen (1874, 1914, 1933) die älteren Originalkirchenbücher an das Geheime und Hauptarchiv Schwerin zur Aufbewahrung abgeliefert. Abgegeben wurden etwa 625 Bände Kirchenbücher mecklenburg-schwerinscher Gemeinden, vorwiegend landesherrlichen, teilweise aber auch ritterschaftlichen, klösterlichen und städtischen Patronats von den Anfängen derselben bis zum Stichjahr 1786, maximal bis 1815. Eine gleiche Aktion ist in Mecklenburg-Strelitz erst 1926 durchgeführt worden. Hierbei wurden die älteren bis zum Jahre 1803 abgeschlossenen Originalkirchenbücher aller 62 Kirchengemeinden (insgesamt 176 Bände) unter ausdrücklicher Wahrung des Eigentumsrechtes der einzelnen Kirchen (Vertrag vom 29. September 1926) dem Hauptarchiv in Neustrelitz überwiesen. Infolge der am 1. Januar 1934 vollzogenen Vereinigung der beiden mecklenburgischen Staaten zum Land Mecklenburg wurde das Hauptarchiv Neustrelitz aufgelöst und seine Bestände, darunter auch die mecklenburg-strelitzschen Kirchenbücher, im Geheimen und Hauptarchiv Schwerin zusammengezogen. Das Schweriner Archiv verwahrte somit seit 1934 etwa 800 Bände der ältesten Originalkirchenbücher fast aller Pfarren (ohne Rostock, Wismar und Rövershagen bei Rostock) beider mecklenburgischer Landeskirchen.

Etwa 2.000 Bände jüngerer Originalkirchenbücher aller Pfarren, umfassend den Zeitraum von etwa 1780/86 bzw. etwa 1803/10 bis circa 1875, vielfach aber auch bis in den Beginn des 20. Jahrhunderts hineinreichend, wurden - soweit sie abgeschlossen und nicht mehr im Gebrauch waren - in den Jahren 1934/35 in der am 1. Mai 1934 errichteten Kirchenbuchabteilung des Schweriner Oberkirchenrates zusammengefaßt. Es erfolgte damit eine Kirchenbuchzentralisierung, wie sie in diesem Umfang bisher in Deutschland nicht vorhanden war. Zweck dieser Maßnahme war, eine Vereinfachung und Verbilligung des "Ariernachweises" und eine Entlastung der Pastoren zu ermöglichen, die mit der Erstellung dieser Nachweise zunächst befaßt waren. Mit den Kirchenbüchern lieferten die Pastoren völlig unerwartet etwa 4.000 Parteifragebogen und 15.000 unerledigte Anträge auf Ausstellung von Urkunden ab. Außerdem hatte die Kirchenbuchabteilung, der am 18. März 1935 von der Reichsstelle für Sippenforschung die Bezeichnung "Mecklenburgische Sippenkanzlei" verliehen wurde und die hinsichtlich der staatlichen Belange der Dienstaufsicht dieser Einrichtung unterstellt wurde, noch weitgesteckte Ziele in Form eines großangelegten nationalsozialistischen bzw. rassekundlichen Forschungsprogramms. Außer der Verkartung von 18 Gemeinden durch die Landesbauernschaft Mecklenburg und der Herausgabe von zwei Dorfsippenbüchern, die in der Reihe "Die Ahnen des deutschen Volkes", Goslar, Blut und Boden Verlag, erschienen (Nr. 11 Boitin und Lubzin; Nr. 29 Groß Uphahl, Karcheez und Hägerfelde; beides Dörfer im Kreis Güstrow; 1939), zeitigte das "Forschungsprogramm"

der Mecklenburgischen Sippenkanzlei jedoch keine weiteren Ergebnisse, sieht man einmal von den zu Tausenden ausgestellten Abstammungsnachweisen ab, die von den zeitweise mehr als 70 Mitarbeitern ausgestellt wurden.¹⁹

Aufgrund der Zuspitzung der Kriegslage verlagerten im August 1944 das Geheime und Hauptarchiv Schwerin und der Oberkirchenrat gemeinsam nahezu den Gesamtbestand der älteren (801 Bände) und der jüngeren (1.654 Bände) Originalkirchenbücher und einen kleinen Teil von Kirchenbuchabschriften (140 Bände) in das Salzbergwerk Grasleben bei Helmstedt. Der ausgelagerte Kirchenbuchbestand gelangte, da eine Rückführung trotz umfangreicher Verhandlungen des Oberkirchenrates seit Ende 1945 mit der Sowjetischen Militäradministration für das Land Mecklenburg nicht möglich war, über verschiedene Zwischenstationen (1946 Kunstgutlager Celle, 1949 Kaiserpfalz Goslar) im Januar 1952 in das Domarchiv Ratzeburg. Zuvor hatte die britische Besatzungsmacht am 18. November 1950 zugestimmt, daß der Gesamtbestand der ausgelagerten Kirchenbücher an den Eigentümer, nämlich die "Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs mit Sitz in Ratzeburg" zurückgegeben wird. Der Domhof zu Ratzeburg mit dem Dom auf der Domhalbinsel gehörte seit dem Westfälischen Frieden 1648 zum Herzogtum Mecklenburg und trotz des Groß-Hamburg-Gesetzes von 1937 kirchlich weiterhin zu Mecklenburg, lag aber seit 1945 jenseits der Grenzen. In Ratzeburg befindet sich dieser Kirchenbuchbestand auch gegenwärtig noch, weil in Schwerin zur Zeit räumliche Voraussetzungen für die Unterbringung fehlen.

Das jetzige, strukturell und personell mit dem Landeskirchlichen Archiv verbundene Mecklenburgische Kirchenbuchamt verfügt trotz dieser Auslagerung immer noch über einen Kirchenbuchbestand von etwa 2.000 Bänden aus 389 Gemeinden. Dieser Bestand setzt sich derzeit zusammen aus etwa 1.395 Bänden beglaubigter, für die Zeit bis 1785 nachträglich hergestellter, ab 1786 aber zeitgleich mit dem Original entstandener Kirchenbuchabschriften (= 70 %), 260 Bänden Originalkirchenbüchern (= 13 %), 305 Bänden Registern (= 16 %) und 25 Bänden Fotokopien (= 1 %). Der zeitliche Umfang erstreckt sich in unterschiedlicher Weise von 1651 bis 1971, dem Endjahr der jährlich von den Pfarren eingeforderten Kirchenbuchabschriften. Ab 1972 verzichtete der Oberkirchenrat auf diese fast 200 Jahre sich als sehr nützlich erwiesene Einrichtung. Dem Kirchenbuchamt fehlen jedoch die Zweitschriften aller Gemeinden für die Zeit von 1876 bis 1943/44, weil diese aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahre 1911 zwischen dem Geheimen und Hauptarchiv Schwerin und dem Schweriner Oberkirchenrat von den Pfarren bis 1944 jährlich an das staatliche Archiv eingesandt wurden.

¹⁹ Arbeitsbericht der Mecklenburgischen Sippenkanzlei in Schwerin für die Zeit vom 1.5.1934 bis 30.4.1939 (vorhanden im LKA Schwerin).

1.3. Die landeskirchliche Archivpflege

Dem Landeskirchlichen Archiv obliegt aufgrund des Geschäftsverteilungsplanes des Oberkirchenrates auch die landeskirchliche Archivpflege. Das bedeutet, auf der Ebene der Kirchenkreise sind acht Archive der Landessuperintendenturen, auf der Ebene der Kirchengemeinden sind etwa 350 Pfarrarchive unmittelbar durch die Mitarbeiter des Archivs zu betreuen. Die Institution des ehrenamtlichen Archivpflegesystems hat in der mecklenburgischen Landeskirche keine Tradition. Obwohl vier der "alten" mecklenburgischen Landessuperintendenturen vor 1918 erhebliche Teile ihres Archivgutes an das Geheime und Hauptarchiv Schwerin (Güstrow, Schwerin, Wismar) bzw. an das Ratsarchiv in Rostock (Rostock) abgeliefert haben, ist der Umfang der jetzt noch im kirchlichen Eigentum befindlichen Superintendenturarchive erheblich. Er beträgt etwa 600 lfm.

Die älteste Landessuperintendentur Parchim (errichtet 1540) besitzt als einzige noch ihr vollständiges Archiv bis in die Reformationszeit zurück, da sie keine Akten an ein staatliches Archiv übergeben hat. Gegliedert sind die Superintendenturarchive in der Regel in Generalia, in Spezialia (Akten über Kirchen und Pfarren) sowie in Rechnungen der Kirchen. Die Generalakten der "alten" Superintendenturen (außer Parchim) reichen zeitlich in der Regel bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, die der 1848 neu eingerichteten Superintendenturen Doberan und Malchin beginnen mit dem Entstehungsjahr. Akten über Kirchen und Pfarren sind dagegen trotz der umfangreichen Ablieferungen an die staatlichen und kommunalen Archive vielfach noch bis in das 17. Jahrhundert zurück überliefert. Dies trifft auch auf die "neuen" Superintendenturen Doberan und Malchin zu, da es in Mecklenburg bei Änderung der Superintendenturbezirke üblich war, auch die alten Spezialakten mit auszutauschen. Die Archive von drei Superintendenturen (Rostock-Stadt, Schwerin, Wismar) sind vom Landeskirchlichen Archiv vollständig oder teilweise übernommen worden. Aus dem Archiv der Landessuperintendentur Bad Doberan (Kirchenkreis Rostock-Land) sind die Schulakten sämtlicher Pfarren, die bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen, herausgezogen und in das Archivdepot Rostock übernommen worden. Die übrigen Superintendenturarchive (Güstrow, Malchin, Parchim, Rostock-Land, Stargard/Neustrelitz) befinden sich noch am Ort ihrer Entstehung.

Verluste sind auch bei den Superintendenturarchiven eingetreten. Das Archiv der erst 1934 errichteten Landessuperintendentur Waren, das auch Vorgängerakten enthielt, verbrannte in den letzten Kriegstagen 1945. In Malchin ist ebenfalls am Kriegsende ein Teil des Superintendenturarchivs auf dem Kirchplatz vernichtet worden. Der im kirchlichen Eigentum verbliebene Teilbestand der Superintendentur Schwerin, der noch um 1948 von einem Schweriner Rechtsanwalt geordnet worden war, ist wahrscheinlich Mitte der 1950iger Jahre, wie vor einigen Jahren durch Zufall festgestellt wurde, fast vollständig auf bis jetzt nicht geklärte Art in eine Papiermühle nach Schwarzenberg/Erzgebirge gelangt und dort verkollert worden. Der gefundene Restbestand mit Ortsakten, die teilweise bis in die Zeit des 30jährigen Krieges zurückreichen, wurde 1972 vom Landeskirchlichen Archiv vom Boden eines Schweriner Pfarrhauses sichergestellt. Das Schicksal des Archivs der 1552 errichteten

Neubrandenburger Superintendentur ist auch noch nicht restlos geklärt. Möglich ist, daß die Akten als Vorakten in den Bestand des 1702 errichteten Konsistoriums Neustrelitz eingegangen sind oder aber bei einem der großen Stadtbrände in Neubrandenburg vernichtet wurden. Das Archiv der 1934 errichteten Landessuperintendentur Schönberg, ebenfalls viele alte Gemeindeakten enthaltend, befindet sich in Domarchiv Ratzeburg, da der Dienstsitz des Landessuperintendenten für den Kirchenkreis Schönberg auf dem Domhof Ratzeburg war. Die Akten der 1974 aufgelösten Landessuperintendentur Ludwigslust sind, soweit sie nicht auf die Landessuperintendenturen Parchim und Schwerin als Nachfolger aufgeteilt wurden, - das betraf nur die neueren Akten - in einem Raum der Stadtkirche Ludwigslust deponiert worden, weil sich keine andere Möglichkeit fand.

Die Archive der mecklenburgischen Landessuperintendenturen werden vielfach ergänzt durch Archivgut der Kirchensekretäre. Die Kirchensekretäre waren juristische Berater der Superintendenten und vertraten Kirchen und Pfarren vor allem auch in den häufigen Prozeßsachen. Die Kirchensekretäre waren Rechtsanwälte, die dieses Amt nebenamtlich wahrnahmen. Es bestand bis 1954. Die in dieser Tätigkeit erwachsenen Akten besitzen teilweise erheblichen Umfang. So befindet sich z.B. in der Landessuperintendentur Güstrow ein größerer Aktenbestand "Kirchensekretär".

Die Pfarrarchive Mecklenburgs sind in ganz unterschiedlicher Weise überliefert. Wenn in einem Bericht²⁰ aus dem Jahre 1913 festgestellt wird, daß der Dreißigjährige Krieg fast alle Archivalien vernichtet habe und nur an wenigen Orten die Akten, Kirchenbücher und Rechnungen über die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückreichen, so sind seitdem, vor allem durch die Ereignisse bei Kriegsende 1945, aber auch noch danach, die Verluste noch größer geworden. Weniger durch Brand, vielmehr durch Plünderungen und Einquartierungen, sind vor allem im Osten der Landeskirche zahlreiche Pfarrarchive völlig vernichtet worden. Die schriftliche Überlieferung der Pfarren reicht weithin nur bis in das 18. Jahrhundert zurück, weil zwischen 1650 und 1907 nach einer sicher nicht vollständigen Liste nicht weniger als 62 Pfarrhäuser mit sämtlichem Inventar abbrannten, wobei die Mehrzahl der bekannten Pfarrhausbrände im 18. Jahrhundert auftrat (insgesamt 40). Trotzdem ist es erstaunlich, welche Schätze in den Pfarrarchiven noch zu heben sind. Älteste Archivalien sind in der Regel die Kirchenrechnungsbücher, da mittelalterliche Urkunden nur noch in Einzelfällen im Besitz der Pfarren sind (z. B. Petschow, Kirchenkreis Rostock-Land, 20 Urkunden ab 1281). Die Kirchenrechnungsbücher reichen vereinzelt bis in die vorreformatorische Zeit zurück (Weitendorf bei Rostock ab 1504; Recknitz bei Güstrow ab 1518). Einige beginnen in der Mitte des 16. Jahrhunderts (Cammin bei Rostock 1545). Aus der Zeit zwischen 1600 und 1648 wird die Zahl der überlieferten Rechnungsbücher größer, um nach 1648 weiter anzuwachsen. Sie besitzen als historische Quelle einen großen Wert für die Lokalgeschichte, da sie vielfach umfangreiche chronikalische Aufzeichnungen enthalten. Denn das Führen von Pfarrchroniken ist in Mecklenburg-Schwerin erst 1898 verordnet worden. Verschiedene Gemeinden besitzen darüber hinaus sehr wertvolle ältere echte Chroniken, die teilweise

²⁰ Vgl. o. Anmerkung 8.

bereits im 18. Jahrhundert geschrieben wurden, so z. B. die Chronik über Sternberg einschließlich seiner Hospitäler, die von dem Geschichtsschreiber Mecklenburgs, Präpositus David Franck aus Sternberg, nach 1741 verfaßt wurde. Da in Mecklenburg die Gutsarchive bei der Durchführung der Bodenreform 1945 weitgehend vernichtet worden sind, stellen die Pfarrarchive vielfach die einzigen Archive auf der örtlichen Ebene mit oftmals wertvollen Quellen zur Kirchen-, Orts-, Bevölkerungs-, Sozial- und Schulgeschichte dar.

Die Archivpflege wird in Form von Bereisungen durch die Mitarbeiter des Landeskirchlichen Archivs wahrgenommen. Die Pfarrarchive werden an Ort und Stelle überprüft und aufgenommen. Kleinere Bestände aus der Umgebung von Schwerin werden in das Landeskirchliche Archiv gebracht, hier geordnet und verzeichnet und anschließend an die Pfarren zurückgegeben. Seit 1991 sind in verschiedenen Kirchengemeinden auch ABM-Kräfte für Archivarbeit eingesetzt. Die Ergebnisse sind unterschiedlich, vorwiegend aber nicht voll befriedigend. Eine Anleitung erfolgt durch das Landeskirchliche Archiv, sie kann aber aus Personal- und Zeitmangel nicht intensiv genug sein. Im Ergebnis der Erschließung eines Pfarrarchivs (Bentwisch bei Rostock) entstand allerdings zusätzlich eine sehr gut erarbeitete Gemeindegeschichte durch den ABM-Mitarbeiter, der allerdings vorgebildeter Theologe, Historiker und Soziologe ist. Hilfreich für die Überprüfung der Pfarrarchive sind die Niederschriften der Pfarrübergaben mit ihren Angaben über die Archivsituation an den Pfarren. Mitunter klaffen aber Bericht und vorgefundene Wirklichkeit weit auseinander.

Die notwendige und vielfach von den Kirchengemeinden gewünschte Zentralisierung der Pfarrarchive konnte in den vergangenen 25 Jahren wegen des Fehlens geeigneter Archivräume nur in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Nur wenn unmittelbarer Handlungsbedarf vorlag, wenn Pfarrarchive unmittelbar gefährdet waren oder wenn aufgrund von Strukturveränderungen Pfarrhäuser frei, einer anderen Nutzung zugeführt oder verkauft wurden, sind die Archive vom Landeskirchlichen Archiv als Depositum übernommen worden. Die angestrebte Einrichtung von Archivdepots für jeden der acht Kirchenkreise hat sich bisher nur für die Kirchenkreise Rostock-Stadt und Rostock-Land verwirklichen lassen. Als im Rahmen des von den damaligen Kirchen der EKD-West finanzierten Sonderbauprogramms die St. Nikolaikirche in Rostock wiederaufgebaut wurde, erhielt das Landeskirchliche Archiv im Jahre 1985 in dem für Verwaltungs- und Veranstaltungszwecke ausgebauten Kirchturm eine Etage mit einer Kapazität für 270 lfm Akten zugewiesen. Dorthin konnten zum einen wichtige Rostocker Archivbestände (Archiv der Landessuperintendentur Rostock-Stadt; Archiv der Kirchenökonomie Rostock mit 540 Urkunden ab 1316, mit Registern des vereinigten Priester- und Herrenkalands zu St. Marien Rostock ab 1498, mit Rechnungen und Akten ab 1575; Archiv von St. Marien Rostock mit Rechnungen und Amtsbüchern ab 1593) sichergestellt werden. Zum anderen bot dieses Archivdepot die Chance, etwa 25 Pfarrarchive aus dem Kirchenkreis Rostock-Land vollständig und aus weiteren 15 Pfarrarchiven wertvolle Einzelstücke zu zentralisieren.

Da sich die landeskirchliche Archivpflege gleichfalls auf die Fürsorge der historischen Kirchenbibliotheken erstreckt, sind im Rostocker Archivdepot auch neun Bestände histori-

scher Kirchenbibliotheken vollständig oder teilweise deponiert worden, darunter die Ratzeburger Dombibliothek mit etwa 4.400 Bänden und aus der Friedländer Kirchenbibliothek 40 Inkunabeln und weitere 24 Titel Frühdrucke aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Gesamtumfang des noch auf den Pfarren befindlichen Archivgutes wird auf etwa 1.200 lfm geschätzt (ca. 300 Pfarrarchive von durchschnittlich je 4 lfm).

II. Gegenwärtige Situation des landeskirchlichen Archivwesens

In Vorbereitung für eine von dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Herrn Archivdirektor Dr. Baier, abzugebenden Stellungnahme zur möglichen Lösung der Archiv- und Bibliotheksprobleme in der mecklenburgischen Landeskirche²¹, stellte das Landeskirchliche Archiv im April 1991 mittels Erhebungsbogen eine Übersicht über den augenblicklichen Stand des Archivwesens zusammen. Die vor zwei Jahren gegebene Analyse trifft auch heute noch im wesentlichen zu, da kurzfristig bisher nur wenig verbessert werden konnte.

II.1. Unterbringung und Raumbedarf des Archivs

Die gegenwärtige Unterbringung des Archivs in dem 1968/69 errichteten Anbau am Dienstgebäude des Oberkirchenrates erweist sich immer mehr als unzureichend. Der Bau ist damals aus Kostengründen mangelhaft ausgeführt worden und entspricht nicht den Anforderungen an einen Archivzweckbau nach national und international anerkannten Standards. Das betrifft sowohl die räumliche Aufteilung, die Magazine, die sicherheitsmäßige Ausstattung als auch die Benutzungsmöglichkeiten, die an ein öffentliches Archiv zu stellen sind. Die Grenzen der statischen Belastbarkeit des Archivgebäudes sind nach Auskunft der Bauverantwortlichen bereits überschritten. Am Mauerwerk zeigen sich erhebliche Risse. Die Bausubstanz ist nach einer Nutzungszeit von über 23 Jahren sanierungsbedürftig. Die Raumkapazitäten sind vollständig ausgeschöpft. Archivreife Bestände aus den Altregistraturen des Oberkirchenrates im Umfang von 200 lfm können nicht mehr übernommen werden. Eine Übernahme von gefährdetem Archivgut aus dem Lande ist überhaupt nicht mehr möglich. In den Jahresberichten des Archivs an den Oberkirchenrat, die in den Gesamtbericht an die Landessynode eingehen, wird seit Jahren auf die Raumnot des Landeskirchlichen Archivs hingewiesen. Eine Sanierung des jetzigen Archivgebäudes wäre sehr finanzaufwendig. Sie würde für die Abläufe im Archiv und die Aufnahmefähigkeit von Beständen längerfristig keine spürbare Entlastung bringen. Deshalb wäre der Neubau eines Archivzweckgebäudes oder der Umbau eines vorhandenen Gebäudes anzustreben. Beides ist

²¹ "Anregungen zur Verbesserung der Situation im Archiv- und Bibliothekswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs", gegeben von Archivdirektor Dr. Helmut Baier, Nürnberg, am 30. August 1991 (ungedruckt).

gegenwärtig jedoch nicht in Sicht. Der Nachholbedarf in der Landeskirche ist in vielen Bereichen sehr groß. Das Archivwesen steht dabei nicht im Vordergrund.

Für Mecklenburg ist konzeptionell die Fortsetzung der begonnenen Zentralisierung des Archivgutes mit dem Ziel der Vollendung eines Zentralarchivs mit Sitz in Schwerin sinnvoll. Möglich wäre auch eine Teilzentralisierung auf Kirchenkreisebene durch Einrichtung weiterer Archivdepots (analog Rostock). Der erstere Weg ist jedoch unbedingt vorzuziehen. Das im Lande bei Superintendenturen, Pfarren und anderen kirchlichen Dienststellen, Werken und Einrichtungen befindliche Archivgut ist überschaubar. Es wird auf ungefähr 2.000 lfm geschätzt. Hinzu kommen die bisher zentralisierten Bestände im Umfang von 1.350 lfm und der Umfang der Altregistratur des Oberkirchenrates im Umfang von 200 lfm. Rechnet man das Bedarfsvolumen für die nächsten 50 Jahre mit einem jährlichen Zuwachs von 100 lfm hinzu, insgesamt also 5.000 lfm, so ergibt dies einen Magazin-Raumbedarf von ca. 9.000 lfm.

Ein Zentralarchiv hat gegenüber Archivdepots im Lande die Vorzüge, daß archivreife und archivwürdige Bestände zentral geordnet, verzeichnet, erschlossen und benutzt werden können. Kostenintensive Arbeitsabläufe werden dadurch vermindert. Die Einrichtung von Archivdepots würde kostenaufwendige Baumaßnahmen an zumeist vorhandenen, vielfach unzweckmäßigen Gebäuden erfordern; Mehrfachausstattung, insbesondere an Einrichtungen und Geräten, sowie zusätzliches Personal wäre notwendig. Durch ständige Fahrten zu den Depots würde großer, unter finanziellen Gesichtspunkten zu bewertender Mehraufwand an Zeit entstehen.

Schwerin als Landeshauptstadt war von jeher Mittelpunkt der historischen Forschung in Mecklenburg. Hier befindet sich das Mecklenburgische Landeshauptarchiv. Auch die kirchengeschichtliche Forschung, die von der übrigen landesgeschichtlichen Forschung nicht zu trennen ist, kann von Schwerin aus zentral problemlos betrieben werden. Die Benutzer finden durch das Vorhandensein staatlicher, kommunaler und kirchlicher Archive und Bibliotheken an einem Ort günstige Arbeitsbedingungen vor, zumal sich die staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archivbestände vielfach gegenseitig ergänzen. Im Ergebnis einer Zentralisierung könnten viele Teil- und Splitterbestände in den Archiven der Landes-superintendenturen (z.B. Kirchenrechnungen, Akten über Kirchengemeinden), die aufgrund mehrfacher Umstrukturierungen im Laufe der Jahrhunderte auseinandergerissen wurden, wieder zusammengeführt werden.

II.2. Personelle Ausstattung

Die personelle Besetzung des Archivs und des Kirchenbuchamtes hat sich seit dem Zeitpunkt der Erhebung (Frühjahr 1991) verbessert. Die damals unbesetzten Stellen konnten wiederbesetzt werden, und eine Planstelle des mittleren Dienstes ist neu eingerichtet worden.

Somit bestehen jetzt eine Planstelle für einen Archivar des höheren Dienstes, eine Planstelle für einen Archivar des gehobenen Dienstes und zwei Planstellen, die dem mittleren Dienst entsprechen. Dem Inhaber der Planstelle des gehobenen Dienstes konnte eine fachspezifische Qualifizierung vermittelt werden, die unmittelbar vor dem Abschluß steht. Er absolvierte den 1. Archivlehrgang, der von der Württembergischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Stuttgart angeboten wurde. Der Oberkirchenrat hat die Lehrgangskosten in Höhe von ca. 6.500,- DM übernommen. Die beiden erst relativ kurz tätigen Mitarbeiterinnen der Stellen des mittleren Dienstes haben bisher keine archivarische Ausbildung absolviert, sie haben sich jedoch sehr gut in die Archivaufgaben eingearbeitet.

Bei den wenigen Mitarbeitern ist es notwendig, daß alle vielseitig einsetzbar sind und die anfallenden Archivtätigkeiten, vor allem in der Bearbeitung von Anfragen, in der Benutzerbetreuung, im Schreibdienst, im Magazindienst und bei Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten, beherrschen und ausüben und sich gegenseitig vertreten können. Eine Mitarbeiterin ist allerdings ständig für die Arbeiten im Kirchenbuchamt eingesetzt. Da die Zahl der Auskünfte aus den Kirchenbüchern und die Anzahl der zu betreuenden Benutzer immer noch ständig im Ansteigen begriffen sind - seit 1990 vor allem auch für zahlreiche Erbenermittlungen und zur Klärung offener Vermögensfragen -, muß zeitweise die zweite Mitarbeiterin zusätzlich im Kirchenbuchamt eingesetzt werden. Zu einer organisatorischen Trennung von Archiv und Kirchenbuchamt, die übrigens zur Zeit wegen fehlender Räume nicht möglich ist, können wir uns nicht entschließen, da beide Einrichtungen sich gegenseitig ergänzen. Die Kirchenbuch- und Archivbestände bilden eine Einheit, sie werden vielfach auch gleichzeitig von den Benutzern genutzt. Kirchenbuch- und Archivforschung haben in Mecklenburg lange gemeinsame Traditionen. Eine weitere Personalaufstockung wäre dringend notwendig. Sie scheidet aber gegenwärtig schon daran, daß in den beiden Dienstzimmern keinerlei weitere Arbeitsplätze vorhanden sind. Dringend notwendig wäre vor allem ein weiterer Archivar des gehobenen Dienstes für die hauptamtliche landeskirchliche Archivpflege.

II.3. Erschließungszustand der Bestände, Archivbenutzung und Auskunftstätigkeit

Eine optimale Archivbenutzung und Auskunftstätigkeit setzt einen guten Erschließungszustand der Archivbestände voraus. Zur Zeit sind etwa 65 % der Aktenbestände auf traditionelle Weise durch Findbücher und Karteien erschlossen. Die restlichen 35 % der Akten sind noch nicht geordnet und verzeichnet, darunter fast alle zentralisierten Pfarrarchive im Archivdepot Rostock, aber auch einige wichtige Bestände im Schweriner Archiv, wie z. B. der Bestand des Mecklenburg-Strelitzer Konsistoriums (1702-1933), sind noch unverzeichnet. Die Kirchenbücher sind durch eine Bestandskartei erfaßt. Die Archivbibliothek (ca. 4.000 Bände) mit ihrem umfangreichen Teilbestand "Mecklenburgica" ist durch Verfasser- und Sachkartei erschlossen. Die sieben kleineren Kirchenbibliotheken sind nur durch Ablichtung der Titelblätter aufgenommen. Die Sondersammlungen (Gesangbücher, Siegel, Pastorenbilder) sind durch Karteien erschlossen.

Die persönliche Archivbenutzung hat sich in den vergangenen 23 Jahren auf und ab bewegt. Sie ist jedoch seit Mitte der 1980iger Jahre wieder kontinuierlich gestiegen und seit der "Wende" sprunghaft angewachsen. Diese Tendenz hält gegenwärtig unvermindert an.

1972	118 Benutzer an	97 Arbeitstagen
1974	215 Benutzer an	150 Arbeitstagen
1978	235 Benutzer an	156 Arbeitstagen
1982	204 Benutzer an	141 Arbeitstagen
1986	190 Benutzer an	111 Arbeitstagen
1990	195 Benutzer an	116 Arbeitstagen
1991	224 Benutzer an	138 Arbeitstagen (Monat Mai wegen Renovierung geschlossen)
1992	315 Benutzer an	171 Arbeitstagen

Etwa zwei Drittel der Archivbenutzer betreiben genealogische Forschungen. Die Zahl der Archivbenutzungen für wissenschaftliche Zwecke, vor allem für Staatsexamensarbeiten, für Dissertationen, Monographien und für sonstige Forschungsprojekte, ist aber im Zunehmen begriffen, wobei Forschungen zur kirchlichen Zeitgeschichte Vorrang haben. Für die Benutzer steht immer noch kein eigener Benutzerraum zur Verfügung. Vielmehr dient das größere der beiden Dienstzimmer (31,85 m²) gleichzeitig als Benutzerraum. Es sind dort 4 Benutzerplätze eingerichtet. Außerdem befinden sich darin 3 Arbeitsplätze der Mitarbeiter. Die Archivbenutzung ist nur noch auf Voranmeldung möglich. Unangemeldet erscheinende Benutzer, darunter zahlreiche ausländische Personen, müssen neuerdings wegen Überfüllung des Benutzer- und Arbeitsraumes weggeschickt werden.

Die schriftliche Auskunftstätigkeit ist gleichfalls von Jahr zu Jahr gestiegen und hat im Jahr 1992 ihren bisherigen Höchststand erreicht.

1970	352 schriftliche Ausgänge
1980	425 schriftliche Ausgänge
1983	564 schriftliche Ausgänge
1986	595 schriftliche Ausgänge
1989	612 schriftliche Ausgänge
1990	757 schriftliche Ausgänge
1992	1031 schriftliche Ausgänge

Diese Zahlen beinhalten nur die direkten Posteingänge an das Archiv und Kirchenbuchamt, wofür ein Posteingangs- und -ausgangsbuch geführt wird. Nicht inbegriffen sind sämtliche Vorgänge, die mit Akten durch die Registraturen des Oberkirchenrates zur Bearbeitung vorgelegt werden. Darüber wird keine Statistik geführt. Diese Vorgänge sind vielfältigster Art. Es überwiegen dabei seit der "Wende" Materialsammlungen, Gutachten und Stellungnahmen des Archivs zu Rechtsverhältnissen und Eigentumsfragen an Kirchen- und Pfarrländereien und an bebauten Grundstücken (Kirchen, Pfarrhäusern, Kirchenplätzen, Heimen

und Anstalten der Inneren Mission usw.) sowie zu den Staatsleistungen, zu den früheren Patronatsverhältnissen u.a.m. Diese Arbeiten sind vorrangig und termingebunden, so daß Archivarbeiten im engeren Sinne zurückgestellt werden müssen.

II.4. Technische Werkstätten, Konservierung und Restaurierung, Einsatz technischer Hilfsmittel

Eine Restaurierungswerkstatt und eine Fotostelle sind nicht vorhanden. Es ist auch nicht beabsichtigt, diese einzurichten. Die unbedingt notwendige Restaurierung von Kirchenbüchern und ausgewählten anderen Archivalien (z. B. wertvollen Kirchenrechnungsbüchern) wird demnächst schrittweise in Gang kommen, nachdem erste Gespräche mit der Restaurierungswerkstatt in Bethel aufgenommen wurden. Im Etat des Landeskirchlichen Archivs für 1993 stehen dafür zunächst aber nur 10.000,- DM zur Verfügung. Reguläre Bindearbeiten an Büchern und Zeitschriften werden seit Jahren durch Auftragserteilung an selbständige Buchbinderwerkstätten vergeben. Geprüft werden muß noch, ob der neuere nichtgebundene Bestand der Kirchenbuchabschriften durch normale Buchbinder gebunden werden kann (also ohne Restaurierung). Die Anstellung eines eigenen Buchbinders mit Einrichtung einer entsprechenden Werkstatt lohnt sich von der Kosten-Nutzen-Rechnung nicht. Fotoarbeiten sind uns bisher immer durch die Fotowerkstatt des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs ausgeführt worden.

Vor 1989 sind in beschränktem Umfang wertvolle Archivalien (Chroniken, Kirchenrechnungsbücher, Kirchenbücher) durch die damalige Mikrofilmstelle der EKU in Wittenberg sicherungsverfilmt worden. Wegen der Sicherungsverfilmung weiterer Kirchenbücher und ausgewählter Archivalien steht das Landeskirchliche Archiv zur Zeit in Verhandlung mit einer entsprechenden Firma, die bereits ein Angebot unterbreitet hat. Zum Lesen der jetzt vorhandenen Rollfilme, vor allem der Filmkopien aus der Verfilmungsaktion der Mormonen 1950/51 (Umfang: 623 Filmrollen der mecklenburgischen Kirchenbücher im Domarchiv Ratzeburg) steht dem Landeskirchlichen Archiv als Lesegerät ein "Zeiss-Dokumator" zur Verfügung, der 1987 gekauft werden konnte. Die Erwerbung weiterer Lesegeräte, vor allem auch eines oder mehrerer Reader-Printer, ist vorgesehen.

Der Einsatz weiterer technischer Hilfsmittel, vor allem der Einsatz von zunächst einem Personalcomputer - geplant sind aber 2 PCs - steht bevor, wobei es dem Archiv zugute kommt, daß eine der beiden Mitarbeiterinnen von ihrer Ausbildung und früheren Tätigkeit her bereits über Kenntnisse im Umgang mit der Computertechnik verfügt. Ein moderneres Kopiergerät, das die verschiedenen, im Archiv und Kirchenbuchamt anfallenden Formate bewältigen kann, ist vorhanden. Ebenso sind jetzt zwei moderne elektronische Schreibmaschinen erworben worden.

II.5 Haushalt/Finanzen

Bis einschließlich 1991 war der Personalhaushalt des Archivs und des Kirchenbuchamtes Bestandteil des Personalhaushalts des Oberkirchenrates im landeskirchlichen Haushaltsplan. Die Sachkosten des Archivs waren dagegen seit vielen Jahren in bescheidenen Summen in eigenen Titeln des landeskirchlichen Haushalts ausgewiesen, und zwar für landeskirchliche Archivpflege (Reisekosten), für "Archivalienpflege" (Inventar, Geräte, Konservierung, Restaurierung, Archivmaterialien) und für die Archivbibliothek. Ab 1992 hat die Landeskirche in der Haushaltsplangestaltung die EKD-Systematik übernommen. Seitdem sind im Haushaltsplan der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs die Bereiche Archiv, Kirchenbuchamt und Bibliothek als eigene Einrichtung im Einzelplan 5 (Bildungswesen und Wissenschaft) mit ihren Personal- und Sachhaushalten aufgeführt. Dem Archiv und Kirchenbuchamt stehen im Sachhaushalt für 1993 für Reisekosten, Geschäftsbedarf, Bücher/Zeitschriften, Porto, Aus- und Weiterbildung, Restaurierung von Kirchenbüchern, Erwerb von Einrichtungen und Maschinen, Unterstützung der Kirchengemeinden für Pfarrarchive und historische Kirchenbibliotheken sowie Mieten (Archivdepot Rostock) insgesamt 26.500,- DM zur Verfügung. Diesem Ausgabeansatz stehen allerdings die Gebühreneinnahmen des Archivs und Kirchenbuchamts gegenüber, die 1992 fast 25.000,- DM betragen. Für 1993 ist ein Plansoll von 20.000,- DM vorgegeben, das an den landeskirchlichen Haushalt abgeliefert werden muß. Stellt man beide Zahlenwerte gegenüber, so wird deutlich, daß die mecklenburgische Landeskirche ihr Archivwesen mit Sachmitteln nur unzureichend ausstattet. Im Rahmen der Finanzkraft der Landeskirche ist eine vergleichsweise angemessene Erhöhung der Mittel unumgänglich.

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, die noch so reichhaltiges Archivgut besitzt, hat sich trotz mancher positiver Ansätze der vergangenen Jahrzehnte leider noch nicht die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß es notwendig ist, dieses Archivwesen zu erhalten und zu fördern. In 40 Jahren Existenzkampf der östlichen Gliedkirchen war es sicherlich nicht möglich, mehr Kräfte und Mittel für die Archive einzusetzen. Die östlichen Kirchenarchive haben deshalb gegenüber ihren westlichen Partnern einen erheblichen Nachholbedarf. Es darf aber nicht sein, daß jetzt, wo die Möglichkeiten des Aufholens gegeben sind, die Chancen weiterhin vertan werden. Jedes ungenutzte Jahr führt zu weiterem Verlust von unersetzbarem Archivgut.

Das Papier bleibt Zur Hilfsaktion für die siebenbürgischen Kirchenarchive

Bernd Hey

1991 feierte die Evangelische Kirche A. B. in Rumänien - die Kirche der evangelischen Deutschen vor allem in Siebenbürgen - ihr 300jähriges Bestehen, 1993 (während meines Arbeitsaufenthaltes dort) das Jubiläum der Reformation vor 450 Jahren. Stolze Daten, die aber das Ende der deutsch geprägten Kulturlandschaft Siebenbürgen nicht kaschieren können, und mit der Abwanderung der Rumäniendeutschen geht gleichermaßen die Zahl der Gemeindeglieder der Evangelischen Kirche, die immer die Kirche der Deutschen war, zurück. Lebten vor dem Zweiten Weltkrieg etwa 300.000 Deutsche in Siebenbürgen, so waren es - bedingt durch Flucht, Verschleppung und Auswanderung - 1990 beim Sturz des Ceaucescu-Regimes nur noch etwa 100.000. Fast panikartig verließen dann seit 1990 die meisten Deutschen Siebenbürgen, immer in der Angst, das Land nicht mehr verlassen zu können oder in der Bundesrepublik nicht aufgenommen zu werden. Zur Zeit leben etwa noch 30.000 evangelische Deutsche in Siebenbürgen, doch geht die Auswanderung weiter, und fast jeder besitzt den sogenannten RU-Schein, der ihm die Auswanderung nach Deutschland garantiert.

Damit schwinden die früheren großen Kirchengemeinden vor allem auf den Dörfern dahin, zumal auch viele Pfarrer das Land verlassen haben. Zunächst werden die Restgemeinden noch von dem Pfarrer einer Nachbargemeinde betreut, schließlich ganz aufgelöst und die wenigen verbleibenden Gemeindeglieder einer noch bestehenden Pfarrei zugeschlagen. Zurück bleiben die Bauten, häufig großartige Kirchenburgen, sowie deren Inventar. Und eben die Urkunden, Akten, Kirchen- und Amtsbücher - das Papier gewordene Gedächtnis der über lange Jahrhunderte existierenden und das öffentliche Leben bestimmenden Kirchengemeinde. Das Konsistorium in Hermannstadt hat die Aufgabe erkannt, das Traditions- und Archivgut zu schützen und zu bewahren, da es beim Verbleiben in den leer gewordenen Pfarrhäusern und Kirchen von Diebstahl, Verlust und Verfall bedroht ist.

Unter Leitung von Frau Dr. Lore Poelchau, einer in Hermannstadt ansässig gewordenen Deutsch-Baltin, wird das Archivgut (und mit ihm auch viele der kleineren Objekte wie Teppiche, Paramente, Bilder, Glocken, Musikinstrumente usw.) in fünf Sammelstellen, von denen jede für eine der fünf Kirchenbezirke zuständig ist, zusammengeführt. Zwar wird bei der Übernahme des Archivgutes aus den Kirchengemeinden ein erstes grobes Verzeichnis angelegt, doch braucht die evangelische Kirche in Siebenbürgen die Hilfe von archivisch vorgebildetem Fachpersonal, um die Ordnung und Verzeichnung der einzelnen Kirchengemeindearchive durchzuführen und sie damit letztlich benutzbar zu machen.

An dieser Stelle setzte nun eine Hilfsaktion von EKD und Diakonischem Werk ein, die vom Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche, Dr. Helmut Baier (Nürnberg), koordiniert wurde. Dr. Baier besuchte vom 11. bis 7. August 1992 Siebenbürgen und erstattete über die von ihm vorgefundene Archivsituation einen ausführlichen Bericht. Er besuchte alle fünf Archivalsammelstellen in Mühlbach, Grossau, Schässburg, Mediasch und Tartlau, in die zu diesem Zeitpunkt etwa 100 Pfarrarchive verbracht worden waren. Die Unterbringung hier unter oft unzureichenden Umständen konnte allerdings nur eine provisorische sein; von daher sprach sich Dr. Baier für die zentrale Unterbringung der Pfarrarchive und des weiteren Kulturguts in einem eigenen Gebäude möglichst in Hermannstadt und die Einstellung eines landeskirchlichen Archivars, möglichst aus Siebenbürgen selbst, aus.

Aber bereits in der Zwischenphase der Lagerung in den Archivalsammelstellen sollte die Ordnung, Verzeichnung und Erschließung des Archivgutes und der häufig zusammen mit ihm eingebrachten Gemeindebibliotheken erfolgen. Da hierzu im Lande die Fachkräfte fehlten und die Arbeit auch nicht von den Staatsarchiven in Hermannstadt und Kronstadt übernommen werden konnte, schlug Dr. Baier vor, für etwa fünf Jahre jeweils zwei ausgebildete und qualifizierte Kirchenarchivare aus Deutschland zu entsenden, von denen jeder vier Wochen lang so viele Archive wie möglich ordnen und verzeichnen sollte. Damit hätte ein Anfang gemacht werden können, der dann schließlich in die Arbeit eines hauptberuflichen landeskirchlichen Archivars der Evangelischen Kirche in Rumänien münden sollte, denn natürlich konnte durch diese relativ kurzen, wenn auch intensiven Arbeitseinsätze nicht das gesamte außerordentlich umfangreiche Archivgut der vielen Siebenbürger Kirchengemeinden bewältigt werden, zumal die Sammelaktion ja weiter fortgesetzt wurde und wird, z.T. ebenfalls mit Unterstützung von Hilfskräften aus der Bundesrepublik. Gleichzeitig sprach Dr. Baier in seinem Bericht die Materialfrage an; Archivmaterial ist in Rumänien, das sich in einer schweren Wirtschaftskrise befindet, so gut wie nicht zu erhalten und müßte von Deutschland her angeliefert werden. Schließlich regte Dr. Baier an, die Rückführung von unter dem kommunistischen Regime enteigneten kirchlichen Kulturgut, vor allem der Matrikel (Kirchenbücher), sowie weiterer wertvoller Archiv- und Bibliotheksbestände energisch zu betreiben. Gegebenenfalls könnten auch Depositaverträge für bereits in die Staatsarchive verbrachte frühere kirchliche Archivbestände noch abgeschlossen werden. Außerdem müsse über die dringend erforderliche Sicherungsverfilmung bzw. -verfischung der Matrikel entschieden werden. Sowohl was die Rückforderung von enteignetem Kulturgut als auch seine langfristige Sicherung anbelangt, sind jedoch dessen Zerstreung, unklare Befindlichkeiten sowie der dafür benötigte hohe Zeit- und Arbeitsaufwand Hindernisse, die angesichts der personellen Notsituation im Hermannstädter Konsistorium nicht ohne weiteres bewältigt werden können.

Dr. Baiers Bericht schloß mit dem Angebot der Hilfe der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche bzw. deren Unterorganisation, des Verbandes Evangelischer Archive. Bereits mit Schreiben vom 2. Mai 1991, d.h. also noch vor dem Informationsbesuch Dr. Baiers, hatte das Kirchenamt der EKD zu einer Unterstützungsaktion

zur Rettung der Archivalien der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Siebenbürgen aufgerufen. Mit Einverständnis der Verwaltungsleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen hatte ich mich auf diesen Aufruf hin gemeldet. Mit ausschlaggebend dafür war die schon länger bestehende Verbindung zwischen dem Bielefelder Landeskirchlichen Archiv und dem Siebenbürgischen Kulturzentrum in Gundelsheim/Neckar, die über die gemeinsame Bemühungen zur Restaurierung Siebenbürgischer Kirchenbücher zustande gekommen war.

Als Zeitpunkt für den Einsatz war 1992 nur der September möglich; dem eigentlichen Arbeitsaufenthalt in Rumänien vom 7. bis 29. September 1992 war vorgeschaltet die Teilnahme an der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Siebenbürgische Landeskunde in Augsburg vom 3. bis 6. September 1992. Die Teilnahme an dieser Tagung erwies sich als ausgesprochen glücklich, da die Referate und Diskussionen mir nicht nur zusätzliches Wissen über die historische Situation in Siebenbürgen vermittelten, sondern auch die Tagung Gelegenheit bot, Fragen der Archivierung in siebenbürgischen Kirchenarchiven, u.a. mit Frau Dr. Poelchau, Hermannstadt, und den Herren Dr. Konrad Gündisch und Balduin Herter, Gundelsheim, zu besprechen. Ferner ergaben sich Bekanntschaften mit weiteren Siebenbürgern, die zum Teil auch das gleiche Flugzeug zum Rückflug nach Bukarest benutzten wie ich und mir wertvolle Hinweise geben konnten.

Weitere wichtige Informationen erhielt ich vor Ort in Siebenbürgen in einer Vielzahl von Gesprächen, vor allem mit der Kirchenleitung in Hermannstadt, also den Herren Bischof D. Dr. Christoph Klein, Hauptanwalt Binder und Erster Jurist Gunesch, die mich gleich zu Anfang meines Aufenthaltes in das Bischofsamt einluden und mich an einem der letzten Tage im Bezirksarchiv Mediasch aufsuchten. Frau Dr. Poelchau, die die Zusammenführung der einzelnen Kirchengemeindearchive in den Sammelstellen der Bezirksdekanate organisiert, hatte an die Augsburger Tagung zunächst einen Aufenthalt in der Bundesrepublik angeschlossen, kam aber in der letzten Woche meines Aufenthaltes nach Siebenbürgen zurück und stand dann ebenfalls für Gespräche und Informationen zur Verfügung. Ihr Assistent, Herr Georg Herbstritt M.A., Freiburg, arbeitete mit mir in der zweiten und dritten Woche meines Aufenthaltes eng zusammen. In Mediasch, meinem Einsatzort, hatte ich wiederholt Gelegenheit, mit Herrn Bezirksdechanten Reinhold Schullerus, dem Herrn Bezirkskirchenkurator Römer, dem Herrn Stadtpfarrer em. Dr. Dietmar Plajer, dem Herrn Stadtpfarrer Kurt Fabritius und Kirchenvater Brantsch organisatorische und inhaltliche Fragen zu besprechen. Gastfreundlich aufgenommen und betreut wurde ich von den Damen des Bezirkskonsistoriums Mediasch, Frau Monika Borza und Frau Josefine Catana. Besonders freundlich nahm sich meiner Herr Vikar Michael Welther an, der mir in langen Gesprächen zusätzliche Kenntnisse über Land und Leute vermittelte. Für die mir erwiesene Gastfreundschaft und Fürsorge bin ich allen Genannten und Ungenannten sehr dankbar.

Zusätzlich zu dem engeren Kreis in Mediasch hatte ich Gelegenheit, bei der Einführung des neuen Mediascher Stadtpfarrers Kurt Fabritius und beim Sachsentag in BIRTHÄLM zur 450-Jahr-Feier der Reformation in Siebenbürgen eine Reihe von Bekanntschaften zu machen, Gespräche zu führen und Kirche und Kirchenvolk in Siebenbürgen zu erleben.

Da die ursprüngliche Planung, in Siebenbürgen ehren- oder nebenamtliche Archivpfleger anzulernen und einzuweisen, sich nicht verwirklichen ließ, bestand meine Aufgabe im Mediascher Bezirksarchiv darin, zwei von Herrn Dr. Baier bei seiner Visite im August 1992 und Frau Dr. Poelchau ausgesuchte Gemeindearchive zu ordnen und Findbücher zu erstellen, die möglichst "Vorbildcharakter" haben sollten. Von den fünf Sammelstellen in den fünf Kirchenbezirken der Siebenbürger Evangelische Kirche ist die in Mediasch die größte; sie besteht aus einem Arbeits- und einem Magazinraum, so daß hier ein vergleichsweise gutes Arbeiten möglich war. Ich hatte Gelegenheit, auch die Sammelstellen für die Bezirke Hermannstadt in der Kirchenburg Grossau und für den Bezirk Schäßburg in Schäßburg zu besichtigen. Die beiden für mich bereitgestellten Kirchengemeindearchive von Kleinschelken und Pretai waren von unterschiedlichem Umfang und verschiedener Qualität: Während das Altarchiv von Kleinschelken während des Kriegswinters 1944/45 bis auf ganz kleine Reste verlorengegangen war, verfügte das umfangreiche Pretaier Archiv über eine geschlossene Überlieferung seit Ende des 18. Jh., besonders ab 1801. Ausgesondert wurden bei beiden Archiven nicht gemeindespezifische Drucksachen und Veröffentlichungen, die der Archiv(hilfs)bibliothek Mediasch zugeführt werden sollen. Der verbleibende Umfang der Archive betrug im Falle Kleinschelken ca. 4 lfm, im Falle Pretai 7 lfm. Beide Archive waren grob vorgeordnet entsprechend der mir vorliegenden Registratur- und Archivordnung der Siebenbürgischen Kirche.

Die Hauptarbeit bei jedem siebenbürgischen Archiv besteht sicher in der Ordnung und Verzeichnung des Kernbestandes der Pfarramts- und Presbyterialakten, die jahrgangsweise abgelegt sind und das jeweils aktuelle Geschehen der Kirchengemeinde in seiner ganzen Vielfalt spiegeln. Hier habe ich mich, auch um den Zeitaufwand für solche Ordnung zu ermitteln, zweier verschiedener Verfahren bedient: Während ich bei dem kleineren Archiv Kleinschelken die chronologische Ordnung der Akten wiederhergestellt und wichtige Vorgänge im Findbuch inhaltlich ausgewiesen habe, habe ich mich bei den weit umfangreicheren Pretaier Pfarramts- und Presbyterialakten darauf beschränkt, sie nur jahrgangsweise ohne inhaltliche Erschließung zu erfassen. Nur so konnte ich beide Archive in etwa drei Wochen ordnen und verzeichnen, wobei, wie bereits erwähnt, in zwei Wochen Herr Georg Herbstritt mir half.

Die Arbeit umfaßte auch das Entfernen aller Metallteile in den Akten sowie das Verpacken, was aber mangels Material nur provisorisch erfolgen konnte (Einschlagen in Doppelbögen und Verschüren mit Bindfaden). Beide von mir geordneten Archive müssen also noch endgültig verpackt werden. Im übrigen verweise ich auf die von mir erstellten Findbücher und die jeweiligen Vorbemerkungen dazu (vgl. die Anlage zu diesem Bericht). Meine Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit orientierte sich an dem vorgegebenen Registratur- und Archivschema; Kassationen habe ich nicht vorgenommen, allerdings von Fall zu Fall in den Findbüchern vermerkt, welche Akten meines Erachtens nicht archivwürdig und gegebenenfalls zu kassieren sind.

Bei allen künftigen Archivordnungsmaßnahmen wird immer die Frage der Bearbeitung des Kernbestandes dieser Archive, nämlich der Pfarramts- und Presbyterialakten, im Mittelpunkt stehen. M.E. wäre es unsinnig und viel zu arbeitsaufwendig, deren jahrgangswise Bündelung aufzulösen. Hier hilft nur eine inhaltliche Erschließung, die allerdings ebenfalls ziemlich zeitaufwendig ist, so daß überlegt werden kann, ob nicht zunächst eine nur jahrgangswise Erfassung, wie ich sie im Falle Pretai vorgenommen habe, genügt. Ich halte das bei dem großen Arbeitsanfall und der Vielzahl der Archive in Siebenbürgen, die noch geordnet werden müssen, für durchaus möglich, zunächst so zu verfahren, auch wenn am Ende jeder ordentlichen Verzeichnungsmaßnahme auch eine inhaltliche Erschließung dieser besonders wichtigen Aktengruppe stehen sollte. Der Zeitaufwand, der für das kleine Kleinschellkener Archiv (4 lfm) zwei Wochen, für das doppelt so große Pretaier Archiv nur eine Woche betrug (jeweils mit einer Woche Mitarbeit von Herrn Herbstritt) spricht hier in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache.

Neben der täglichen Kleinarbeit an den beiden genannten Kirchengemeindearchiven beschäftigen mich natürlich auch die Möglichkeiten einer grundlegenden Archivkonzeption für die Siebenbürgische Evangelische Kirche, zumal dies auch ein wesentlicher Punkt in den Gesprächen mit Herrn Bischof D. Dr. Klein und Herrn Hauptanwalt Binder war. Ich darf meine persönliche Meinung in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Die **Zusammenziehung der Kirchengemeindearchive** in den Sammelstellen der Bezirke muß fortgesetzt werden. Archive in Gemeinden, die keinen eigenen Pfarrer mehr haben, sind auf Dauer durch Vernachlässigung und Diebstahl zu sehr gefährdet.
2. Die **Bezirkssammelstellen** können nicht oder kaum selbst Archive werden. In ihnen kann allenfalls das Archivgut gesammelt, geordnet und verzeichnet werden; eine kontrollierte und betreute Benutzung der Archive ist dort aber in fast aller Regel nicht möglich. Entsprechend muß der richtige Gedanke eines Zentralarchivs für das gesamte siebenbürgische Kirchenarchivgut in Hermannstadt weiter verfolgt werden. Nur hier ist auf Dauer eine ordentliche Aufbewahrung und Nutzung möglich.
3. Die zur Zeit diskutierten Modelle eines **Zentralarchivs in Hermannstadt** habe ich mit Interesse vernommen. Bei dieser Diskussion sollte allerdings immer bedacht sein, daß es sich nicht nur um ein Zentralmagazin, sondern um ein Zentralarchiv, das neben Magazin- auch Benutzer- und Büroräume umfassen muß, handeln muß. Von daher sollte eine Zentralarchivplanung von vorn herein nicht zu klein angelegt werden. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß bei den Archivübernahmen eine Fülle gegenständlicher Geschichtszeugnisse, Kult- und Kulturobjekte anfällt, die ebenfalls verwahrt werden müssen (z.B. Vasa sacra, Siegel, Paramente, Wandbehänge, Teppiche, Musikinstrumente, Gemälde usw.). Von daher schiene es mir richtig und wichtig, den Gedanken eines landeskirchlichen Archivs für Siebenbürgen zugleich mit der Idee eines landeskirchlichen Museums zu diskutieren.

4. Fast noch wichtiger als die Diskussion über ein passendes Gebäude für ein kirchliches Zentralarchiv scheint mir die Notwendigkeit, sich über die **personelle Betreuung** der Archive rechtzeitig zu verständigen. Hier sähe ich vor allem drei Möglichkeiten:

- a) Die Entsendung von landeskirchlichen Archivaren aus der EKD kann und sollte noch fortgesetzt werden, da sie die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Art archivischer Arbeit verdeutlicht. Wegen des hohen Aufwandes, des relativ geringen Effektes und der Probleme, die mit der Abwesenheit vom eigentlichen Arbeitsort in den jeweiligen Landeskirchen zusammenhängt, halte ich diese Lösung zwar für den Umständen entsprechend hilfreich, aber nicht für die beste.
- b) Besser wäre in jedem Fall, wenn längere Abordnungen erfolgen könnten, d.h. wenn eine oder mehrere Fachkräfte aus der Bundesrepublik längerfristig, also mindestens jeweils ein halbes Jahr lang, vor Ort in Siebenbürgen arbeiten könnten. Hier wäre zu überlegen, ob in der Bundesrepublik Kräfte zur Verfügung stünden, die nach entsprechender Schulung auf eine solche Art und Weise eingesetzt werden könnten. Es wäre auch zu überlegen, ob nicht, etwa nach entsprechender Ausbildung in einem der nordrhein-westfälischen Fachlehrgänge, sich jemand auf etwa drei Jahre oder mehr zur Arbeit in Siebenbürgen verpflichten würde. (Das Westfälische Archivamt, das den nächsten Fachlehrgang, der im Herbst 1993 in Dortmund beginnt, ausrichtet, war bereit, einen Ausbildungsplatz für einen Siebenbürger Archivar zu reservieren.)
- c) Die zweifellos beste Lösung wäre die dauernde Einrichtung und Besetzung der Stelle eines landeskirchlichen Archivars in Siebenbürgen und die Schaffung eines ihm zur Verfügung stehenden Arbeitsstabes (Sekretärin, Magaziner, Sachbearbeiter), die kontinuierlich und mit archivarischem Sachverstand ihre Arbeit tun. In diesem Zusammenhang wäre natürlich zunächst an einheimische Siebenbürger Sachsen selbst zu denken; sollten sich diese nicht finden, so müßte auch hier überlegt und gesucht werden, ob nicht junge Archivare aus der Bundesrepublik bereit wären, für einen längeren Zeitraum oder dauernd in Siebenbürgen zu arbeiten.

5. Entscheidend wichtig ist auch noch die **Lösung der Materialfrage**. Bei der jetzigen wirtschaftlichen Situation in Rumänien erscheint es auf längere Sicht wenig aussichtsreich, Archivmaterial wie etwa Mappen, Kartons und Schatullen in Rumänien beschaffen zu wollen. Es wäre daher besonders wichtig, im Jahre 1993 vor dem nächsten Arbeitsbesuch eines Archivars aus einer deutschen Landeskirche oder parallel mit diesem eine größere Lieferung von Archivmaterial nach Rumänien zu bringen. Soweit ich unterrichtet bin, gibt es bereits Planungen, eine solche Hilfssendung über das Diakonische Werk in Stuttgart zu organisieren.

6. Der **Erfahrungsaustausch** aller mit Archivfragen in Siebenbürgen befaßten Personen sollte gepflegt und intensiviert werden, ganz gleich ob sie mit konkreter Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit vor Ort oder mit konzeptionellen Überlegungen befaßt sind. Nur so kann die Hilfe für die Siebenbürger Archive auf eine breite und zuverlässige Basis gestellt werden.

Vorläufiges Fazit

Inzwischen scheint die doch recht hoffnungsvoll begonnene Hilfsaktion für die Kirchenarchive in Siebenbürgen schon wieder in Gefahr zu sein. Konnte bereits 1992 nur ein Archivar statt der ursprünglich vorgesehenen zwei nach Siebenbürgen geschickt werden, so scheint die für 1993 geplante Entsendung des Kollegen Leenders vom Landeskirchlichen Archiv Hannover aus Geldmangel schon nicht mehr zustande zu kommen. Auch die angestrebte Lieferung von Archivmaterial nach Siebenbürgen konnte meines Wissens noch nicht verwirklicht werden. Schließlich konnte auch die Reservierung eines Ausbildungsplatzes im 13. Lehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes, der unter Federführung des Westfälischen Archivamtes Münster am 15. November 1993 in Dortmund beginnt, nicht genutzt werden.

Es scheint demnach dringlich geboten, erneut in Überlegungen einzutreten, die Hilfsaktion für Siebenbürgen auf stabile finanzielle Füße zu stellen (wobei die Reise- und Materialkosten das größte Problem darstellen; der Aufenthalt in Siebenbürgen selbst ist angesichts der für westdeutsche Verhältnisse außerordentlich niedrigen Lebenskosten und der Gastfreundschaft der Evangelischen Kirche dort sehr preiswert) und sie verwaltungsmäßig abzusichern. Hier ist meines Erachtens auch die EKD gefordert, ein klares und längerfristiges Konzept zu entwickeln und es mit den hilfsbereiten Landeskirchen sowie der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien durchzusetzen. Aber während auf meinen Rechenschaftsbericht über den Siebenbürgener Aufenthalt, der in diesen Beitrag eingeflossen ist, und die beiden Findbücher nach Übersendung ein lebhaftes Echo aus Hermannstadt und Mediasch sowie aus Gundelsheim erfolgte und meine Gespräche über Möglichkeiten und Probleme der Archivpflege in der evangelischen Kirche Rumäniens bis heute anhalten, steht eine konstruktive Diskussion im Verband kirchlicher Archiv noch aus.

Anlage:**Vorwort zum Findbuch des Archivs der Ev. Kirchengemeinde A. B. Kleinschelken**

Das Archiv wurde am 22. Juli 1991 vom Archivbüro der Landeskirche - Frau Dr. Poelchau - übernommen und in die Bezirkssammelstelle Mediasch verbracht. Zu diesem Zeitpunkt zählte die Gemeinde noch 105 Seelen, hatte aber bereits keinen eigenen Pfarrer mehr. 1992 wurde die Gemeinde bei weiter schwindender Gliederzahl aufgelöst; die letzten Akten und Matrikel (Laufzeit bis 1991/92) wurden vom Dechanten des Bezirks Mediasch, Pfarrer Reinhold Schullerus, im September 1992 in die Archivsammelstelle verbracht und mir übergeben.

Das Archiv umfaßt im wesentlichen neuere und neueste Vorgänge. Das Altarchiv wurde offenbar im Kriegswinter 1944/45 vernichtet (s. Nr. 17 Bd. 4); nur wenige ältere Stücke konnten vom Lehrer und Prediger Johann Bernhardt gerettet werden. Die alten Matrikel mußten 1952/53 an das Staatsarchiv Hermannstadt abgegeben werden (s. Nr. 17 Bd. 1). So sind die ältesten Stücke im Archiv heute die beiden "Gedenkbücher" (Nr. 3 u. 4), die ebenfalls u.a. Matrikel enthalten.

Die Ordnung und Verzeichnung des Archivs begann am 8.9.1992 und endete am 21.9.1992, dauerte also zwei Wochen, wobei mir in der zweiten Woche Herr Georg Herbstritt M.A. vom Archivbüro Hermannstadt half. Der Ordnung zugrundegelegt wurde die "Gliederung von Pfarramtsarchiven"; das Material war bereits bei der Einlagerung in die Archivsammelstelle den einzelnen Gruppen dieser Gliederung entsprechend grob verordnet worden. Gedrucktes Schrifttum ohne direkten Gemeindebezug wurde ausgegliedert und (mit entsprechenden Beständen anderer Gemeinden) einer noch aufzubauenden Archiv(hilfs)bibliothek zugeordnet. Kassiert wurde nichts, doch von Fall zu Fall m. E. kassierbares Material entsprechend ausgewiesen. In Schnellheftern und Aktenordnern befindliche Akten wurden diesen entnommen, von allen Eisenteilen befreit und neu provisorisch verpackt in Kanzleibögen mit Bindfadenschnürung. Eine Paginierung konnte aus Zeitgründen nicht vorgenommen werden. Das ganze jetzt neu geordnete Archiv muß noch in Klappmappen und Archivkartons endgültig verpackt werden; es umfaßt im jetzigen Zustand 4 lfm.

Kern des Kleinschelkener (und offenbar jedes Siebenbürger) Kirchengemeindearchivs sind die Presbyterial- und Pfarramtsakten, die, nach Jahrgängen geordnet, eine Fülle verschiedenster Amts- und Geschäftsvorgänge enthalten. Eine Auflösung dieser Jahrgangsakten etwa nach Sachbetreffen verbietet sich von selbst; insofern wurden die wichtigsten Vorgänge jeweils ausgewiesen, zumal sie bei längerer Dauer ohnehin vielfach in eigene dazu angelegte Sachakten münden (darauf wird normalerweise dann in den Presbyterialakten verwiesen). Die chronologische Ordnung wurde so weit möglich wiederhergestellt. So geben gerade diese Akten ein lebendiges Bild von der Lebendigkeit und Vielfalt des Gemeindelebens in Kleinschelken, seinerzeit der größten Kirchengemeinde im Bezirk Mediasch.

Lücken in der Überlieferung wurden z.T. vermerkt (oder werden in der Verzeichnung deutlich), wobei im einzelnen nicht nachgeforscht werden konnte, ob Akten/Bücher verloren gegangen oder nicht angelegt worden sind. Die Bücher und Akten waren im allgemeinen in gutem Zustand und sorgfältig geführt. Restaurierungsbedürftig sind vor allem Nr. 1 Bd. 3 und Nr. 3.

Mediasch/Bielefeld, den 23. 12. 1992

Historia est testis temporum
lux veritatis, vita memoriae,
magister vitae, nuntia vetustatis.
Cicero

Zur Situation der Kirchenarchive in Ungarn¹

László Kormos

Meinen Vortrag über die Situation der verschiedenen Kirchenarchive in Ungarn möchte ich auf drei zusammenhängende Themenkreise aufteilen: Zunächst möchte ich Fragen der Organisation der ungarischen Kirchenarchive ansprechen, mit Rücksicht auf den historischen Weg der Archive und die Schwierigkeiten, die sich dem kirchlichen Archivwesen nach dem Zweiten Weltkrieg in den Weg stellten. Zweitens werde ich versuchen, den Quellenwert des kirchlichen Archivgutes in Ungarn zu bestimmen. Schließlich möchte ich Sie von den wissenschaftlichen und weiteren, in nächster Zukunft zu verwirklichenden Aufgaben der kirchlichen Archive Ungarns in Kenntnis setzen.

I. Organisationsfragen und sonstige Probleme des kirchlichen Archivwesens in Ungarn

I.1. Organisation

Nach dem Zweiten Weltkrieg übte das Ministerium für Kultur durch sein zuständiges Verwaltungsorgan, die Direktion des Archivwesens, die unmittelbare Aufsicht über das ungarische Archivwesen aus, wie es das übrigens auch heute - nur in einer anderen Richtung - noch tut: Die kirchliche Archivtätigkeit wird durch staatliche Normen geregelt.

Im Jahre 1947 trat ein Archivgesetz in Kraft, in dessen Artikel XXI die verfassungsmäßige Autonomie der Kirche Berücksichtigung fand. Die Kirche wurde als spezifische öffentliche Körperschaft einer besonderen Beurteilung unterworfen. Sie war noch selbständig und für ihre Archive verantwortlich, doch mußte sie dem Ministerium für Kultur ihre entsprechenden Richtlinien und Verordnungen vorlegen.

¹ Vortrag in der Fachgruppe 3 anlässlich des 63. Deutschen Archivtages vom 4. bis 8. 10. 1992 in Berlin. Der Referent ist Leiter des evangelischen Kirchenarchivs "Jenseits der Theiss" in Debrecen.

Drei Jahre später, 1950, brachte der XXIX. Gesetzesartikel den ausdrücklichen Hinweis auf die Zentralisierung und die Säkularisierung des ungarischen Archivwesens. Es wurde nämlich die "LOK", das staatliche Archivzentrum, ins Leben gerufen, und die Kirchenarchive galten als Privatarhive nationalen Interesses. Zur Aufsicht durch die staatliche Kirchenbehörde ("AEH") trat die Beaufsichtigung durch die staatliche Archivbehörde. So entstand damals im ungarischen Archivwesen eine "Zwei-Schlüssel-Politik", besonders in Bezug auf die römisch-katholischen Archive: Ein Schlüssel lag bei der staatlichen Kirchen-, der andere bei der staatlichen Archivbehörde. Dieser Mißstand blieb bis 1956, staatliche Aufsicht und Leitung wurden verborgen gehalten.

Im Jahre 1959 gab es eine Hauptabteilung des Archiv- und Museumswesens und ein zehnköpfiges Kollegium für das Archivwesen, dem vier kirchliche und sechs staatliche Mitglieder angehörten. Dieses Kollegium übte auch die politische Leitung aus. Neu geregelt wurde die Materie durch das staatliche Gesetz Nr. 27 von 1969, wozu eine Ausführungsverordnung und in deren Gefolge durch das Kultusministerium eine von Fachleuten verfaßte Geschäftsordnung für das Archivwesen erging. Diese Geschäftsordnung nahm den Kirchenarchiven den Status der "Privatarhive mit nationaler Bedeutung" und gliederte sie dem Kreis der staatlichen und gesellschaftlichen "Facharchive" ein: Zugleich stattete sie diese scheinbar mit denselben Rechten aus wie jene und belastete sie mit denselben Verpflichtungen. Die neue Rechtsnorm betraf den Schutz, die Aufbewahrung und die Einordnung aller Schriften, deren Inhalt - ungeachtet ihrer Entstehungszeit - historischen Wert hat und die sie daher als Archivgut qualifizierte.

Das erwähnte Gesetz von 1969 unterscheidet zwei Archivgruppen in Ungarn, nämlich Allgemeine Archive und Facharchive. Die Allgemeinen Archive bilden zwei Untergruppen:

- Archive mit Wirkungskreis und Bedeutung für das ganze Land (Landesarchiv und neues Zentralarchiv, das heute wieder mit dem Landesarchiv vereinigt ist), sowie
- Archive, deren Wirkungskreis und Bedeutung auf die Hauptstadt beziehungsweise die Komitate (Bezirke, insgesamt 21) beschränkt ist.

Die Facharchive bestehen aus drei Untergruppen, deren Zuordnung sich nach dem jeweiligen Archivträger im staatlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich richtet. Die ausge dehnteste Untergruppe bilden die kirchlichen Facharchive:

- Die römisch-katholische Kirche verfügt über drei erzbischöfliche, acht bischöfliche, neun Stifts- und drei Ordensarchive, insgesamt also 23.
- Die reformierte Kirche besitzt ein Zentralarchiv (Synodalarchiv) in Budapest, vier Distriktsarchive, jenseits der Theiß gibt es noch zwei Filialarchive (Senioratsarchive) und ein Gemeindearchiv in Mezötúr, die dem Distriktsarchiv in Debrecen angehören, insgesamt also acht Archive.

- Die evangelische Kirche A.C. (lutherisch) besitzt ein Landesarchiv und vier Gemeindearchive, insgesamt fünf Archive.
- Die Baptisten, die orthodoxe Kirche, die Unitarier sowie die israelitische Kultusgemeinde betreiben insgesamt fünf Archive.

II.2 Probleme der kirchlichen Archive

Die ungarischen Kirchenarchive mußten nach dem Zweiten Weltkrieg infolge der die Kirchen bedrückenden Politik mit folgenden Schwierigkeiten kämpfen: mit der Gefahr einer Verstaatlichung, mit der Gefahr der personellen und finanziellen Diskriminierung, mit der Gefahr staatlicher Eingriffe und schließlich mit der Eingliederung in die staatlichen Archive.

Zunächst drohte dem ungarischen Kirchenarchivwesen die Gefahr der Verstaatlichung und Einlagerung der wertvollen kirchlichen Archivalien in den Staatsarchiven. Die staatliche Taktik zielte nämlich zunächst zwischen 1948 und 1956 darauf ab, die aufgrund des Archivgesetzes von 1947/50 (Art. XXI und XXIX) als "Privatarchive nationaler Bedeutung" der Staatsaufsicht unterstellten Kirchenarchive später zum Staatseigentum einzuziehen, was übrigens mit Privatarchiven auch tatsächlich geschah. Aus diesen Bestrebungen erwuchsen große Probleme.

Die zweite Gefahr lag in einem Mangel an kirchlichen Archivspezialisten und ganz einfach darin, daß der gesamte kirchliche Dienst diskriminiert wurde. Infolge des "numerus clausus" in der Theologenausbildung, des Personalabbaus und der Einschüchterung konnten immer weniger Geistliche neben den kirchlichen Diensten Archivarbeit verrichten. Daher geriet die Pflege der Kirchenarchive - Aktenerfassung, Ordnung, Aufbewahrung, Forschung und Benutzerdienst, die Archivarsausbildung - in eine ungünstige Situation. Wegen der ungedeckten Kosten und des Mangels an Räumen (Verstaatlichung kirchlicher Gebäude) konnten die Kirchenarchive die nach dem Zweiten Weltkrieg angefallenen und zerfallenden Akten nicht ordnen oder ordnen lassen. Mittlerweile haben staatliche Archive im Zuge der staatlichen Aufsicht Kirchenarchive besucht und die Archivordnung geleitet. Mehrere Kirchenarchive wurden gleichsam in doppelter Verwaltung geführt und nach der staatlichen Konzeption geordnet.

Bei der Gefahr staatlicher Eingriffe denke ich vor allem an den politischen Eingriff des Staates, der sich nicht auf die Aufsicht über das kirchliche Archivwesen beschränkte, sondern sich darüberhinaus auch in den Aufbau der Kirchenarchive einmischte. So ließ er beispielsweise die Fondslisten nicht der traditionellen Einteilung der Kirchenprovinzen folgen, sondern versuchte, sie mit der Gliederung in staatliche Bezirke zu verbinden. Das staatliche Amt für das Kirchenwesen wie auch das entsprechende Amt der Komitate übten

ihre Inspektion der Kirchenarchive ebenfalls in diesem Sinne aus, so daß diese nicht in der Lage waren, den fremden Einfluß abzuwehren. Zum Glück respektierten die Staatsarchive im allgemeinen die Tradition der Kirchenarchive, weshalb nicht alle politischen Absichten in die Tat umgesetzt wurden. Zwischen kirchlichen und staatlichen Archivaren bildeten sich im Gegenteil meist gute und persönliche Beziehungen heraus, die es ermöglichten, die politische Taktik einigermaßen zu unterlaufen, indem beispielsweise die Fondslisten nach kirchlichen Vorgaben angefertigt wurden.

Zum Gesetz Nr. 27 von 1969 erließ das Ministerium für Kultur im Jahre 1971 eine Geschäftsordnung, wonach die kirchlichen Archive in die Reihe der staatlichen und gesellschaftlichen Facharchive eingefügt wurden. Das war nicht so einfach. Die Staatsaufsicht über die Kirchenarchive, die auch weiterhin ihren Jahresbericht über Planung und Verwaltungsarbeit erstatten mußten, blieb zwar bestehen, jedoch hatten die Kirchen für die Betriebskosten aufzukommen. Was auf den ersten Blick vorteilhaft schien, führte zu bedrückenden materiellen Schwierigkeiten. Die für die kirchliche Archivarbeit durchaus geleisteten staatlichen Subventionen standen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Geldmitteln, die etwa in das erst 14 Jahre alte Parteiarchiv oder in die staatlichen Archive flossen. Heute gibt die Umgestaltung des Staates und der Gesellschaft Anlaß zu der Hoffnung, daß die Kirchenarchive künftig frei und gleichrangig und vorteilhafter unterstützt werden arbeiten können.

II. Quellenwert der Kirchenarchive

Der folgende Überblick soll Ihnen einige wichtige Daten über die ungarischen Kirchenarchive mit ihren jahrhundertealten Beständen vermitteln.

Name des Archivs	Älteste Urkunden	Akten vor 1526 (Anzahl)	lfd. m
Römisch-katholische Kirche			
Esztergomi Primási Levéltár	1138	1180	1880
Esztergomi főképtalan	" 1157	3000	385
Kalocsai Erseki	" 1347	3	650
Kalocsai Főkáptalan	" 1735		34
Egri Erseki	" 1214	5	480
Szeged-Csanádi Püspöki	" 1918		120
Györi Püspöki	" 1337	7	438
Györi Káptalani	" 1228	252	110
Soproni Társaskáptalan	" 1664		10

Name des Archivs	Älteste Urkunden	Akten vor 1526 (Anzahl)	lfd. m	
noch Römisch-katholische Kirche				
Pécsi Püspöki	"	1239	25	300
Pécsi Káptalani	"	1239	8	169
Székesfehérvári Püspöki	"	1302	4	358
Székesfehérvári Káptalan	"	1697		26
Szombathelyi Püspöki	"	1565		180
Szombathelyi Káptalan	"	1224	276	40
Váci Püspöki	"	1298		258
Váci Káptalan	"	1227	16	33
Veszprémi Püspöki	"	1472	693	257
Veszprémi Káptalan	"	1079	1766	21
Hajdudorogi Püspöki/g.k./		1715		45
Bencés Főapátsági	/1002/	1055	1737	192
Ferences Levéltár		1261	112	40
Piarista Levéltár		1592		110
Reformierte Kirche				
Református Zsinati Levéltár		1791		700
Dunamenlléki Egyházkerületi	"	1204	104	532
Dunántuli Egyházkerületi	"	1510	2	188
Tiszáninneni Egyházkerületi	"	1294	26	402
Tiszátuli Egyházkerületi	"	1209	71	1650
Nagykunsági Egyházmegyei	"	1729		25
Hajduvidéki Egyházmegyei	"	1771		15
Mezőtur egyházközségi	"	1728		23
Evangelische Kirche				
Országos Evangélikus Levéltár		1357	11	750
Békéscsabai egyházközségi	"	1718		50
Nyiregyházi egyházközségi	"	1753		27
Soproni egyházközségi	"	1533		59
Szarvasi egyházközségi	"	1734		34
Andere Kirchen				
Baptista Egyház Levéltára		1874		32
Unitarius Egyház	"	17. Jh.		50
Görögkeleti Szerb Egyház	"	17. Jh.		110
Magyar Zsidó Levéltár		1771		60

Die ältesten römisch-katholischen Diözesen wurden unter König Stephan I. (dem Heiligen) gegründet: Esztergom, Eger, Csanád, Győr, Pécs, Vác, Veszprém. Zur Zeit des Fürsten Geiza wurde in Pannonhalma ein Benediktinerkloster errichtet. Die Diözesen Székesfehérvár und Szombathely entstanden unter der Regierung Maria Theresias. 1923 wurde die Diözese Szeged-Csanád wiedererrichtet. Die griechisch-katholische Kirche ist seit dem 19. Jahrhundert mit der römisch-katholischen Kirche verbunden. Die ungarische reformierte und die evangelische Kirche A.C. wurden in der Reformationszeit gegründet und besitzen wertvolles Archivgut. Die Entwicklung der kleineren Kirchen setzte im vergangenen Jahrhundert ein. Die obigen Angaben zeigen Ihnen, welche großen Werte die ungarischen Kirchenarchive bergen.

III. Wissenschaftliche Aufgaben der Kirchenarchive

Seit 1990 ist unser kirchliches Archivwesen in fachlicher Hinsicht befriedigend geregelt. Bei allen Möglichkeiten, die wir nun haben, drücken uns jedoch vielfach Sorgen materieller und beruflicher Natur.

III.1. Archivunterhaltung

Für die Unterhaltung unserer Kirchenarchive sorgen die kirchlichen und staatlichen Oberbehörden. Unsere größten Probleme ergeben sich auch heute aus dem Raummangel der Kirchenarchivzentren, so daß ein beträchtlicher Teil des Archivgutes weiterhin bei den Senioratszentren und den Gemeinden aufbewahrt wird. Natürlich gehören auch diese Archive unter die Aufsicht kirchlicher Archivfachleute. Ihre Repertorien und Register befinden sich in den Kirchenarchivzentren und stehen der Forschung zur Verfügung. Obwohl wir in den Kirchen nur wenige wissenschaftlich ausgebildete Archivkräfte haben, möchten wir diese Zustände verbessern. Sollten wir in der nächsten Zukunft die verstaatlichten Kirchengebäude zurückbekommen, hoffen wir darauf, daß Maßnahmen getroffen werden, um dieses Archivgut in den Sammelarchiven auf Dauer zu deponieren und die Massenprobleme mit Hilfe der EDV, Verfilmung usw. zu lösen.

III.2. Ausbildung von Fachkräften

Unsere wichtigste Aufgabe ist die Ausbildung der Fachkräften für die Kirchenarchive. Nur wenige Geistliche haben an der staatlichen Universität das Archivwesen studiert. Möglicherweise können wir in Zukunft auch an der kirchlichen Mittelschule und in der Theologie ein Archivfachstudium einrichten. Es bestehen günstige Aussichten, ein solches Experiment im Gymnasium und der Lehrerbildungsanstalt des reformierten Kollegiums zu starten.

III.3. Aufgaben

Zum Schluß sei es mir gestattet, Sie über die wissenschaftliche Arbeit und Zielsetzung unserer Kirchenarchive zu informieren.

Zum einen tragen wir durch unsere Hilfe zur kirchengeschichtlichen wie auch zur sonstigen historischen Forschung bei, indem wir u.a. Beständeübersichten, Quellenpublikationen und Beratung anbieten. Die Archiv- und Beständeübersichten wurden in Zusammenarbeit mit den staatlichen Archiven erstellt.

Es liegen verschiedene Veröffentlichungen in ungarischer Sprache vor, die Aufschluß über Umfang, Erschließung und Verbleib kirchlichen Archivgutes geben. Einen Überblick über Kirchenarchive in Ungarn bietet Péter Balázs: Guide to the Archives of Hungary. Budapest 1976.

III.4. Hilfestellung bei Ausstellungen

Die ungarischen Kirchenarchive sind bei der Organisation kirchengeschichtlicher, kulturhistorischer und historischer Ausstellungen behilflich. Hervorzuheben ist die Ausstellung kunstgewerblicher Gegenstände, die unsere kirchliche Kunst an vielen Orten präsentierte, z.B. in Esztergom, Pannonhalma, Pécs, Eger, Debrecen etc. und auch im Ausland wie z.B. in Österreich, Deutschland und in den Niederlanden. Die Kirche bewahrt jahrhundertalte Traditionen und Werte der europäischen Kunst und Volkskunst. Die besten Wegweiser zur Beschreibung und Altersbestimmung sind die in den Kirchenarchiven verwahrten Rechnungen. Auch auf den Gebieten der Heraldik und Sphragistik - wichtig auch für die genealogische Forschung - sind wir tätig. Es lassen sich die Zusammenhänge und Wanderungen der Wappen ungarischer Städte, der Kirchen, Gemeinden und Familien bestimmen und verfolgen und auch im europäischen Rahmen Vergleiche anstellen. In Debrecen haben wir zusammen mit dem Hortobágy-Museum eine botanische Ausstellung veranstaltet.

Schlußbemerkung: Wie können die Probleme der Kirchenarchive gelöst werden?

Das Massenproblem: Wir denken an die Verfilmung und an die Ausnutzung der durch die EDV gebotenen Möglichkeiten, insbesondere bei der Verzeichnung. Es fehlt jedoch an Fachleuten und an Finanzierungsmöglichkeiten.

Stiftung für Kirchenarchive: Um die Zukunft der ungarischen Kirchenarchive zu sichern, empfehle ich die Gründung einer Stiftung, die vor allem für die nötigen modernen Geräte aufkommen müßte (Computer, Kopierer, Lesegeräte, Telefone, Telefax etc.). Wie mir aus Berichten bekannt ist, stehen allen Kirchenarchiven, die ich unter Punkt I.1. angeführt habe, lediglich 9 Kopierer, 8 Telefaxgeräte und 2 Computer (meist nur zur Mitbenutzung) zur Verfügung.

Restaurierung: Neben der Bekämpfung von Schädlingen sind Konservierung und Restaurierung der Archivalien vordringliche Aufgaben. Es bestehen bei den Kirchenarchiven keine eigenen Restaurierungswerkstätten; solche Arbeiten können nur in den Staatsarchiven durchgeführt werden.

Die Berichte ungarischer Kirchenarchivare gleichen den Jeremiaden, manches mag lächerlich erscheinen, aber es ist nur eine Erbschaft der letzten vierzig Jahre. In der Hoffnung, daß Ihnen meine Informationen das ungarische Kirchenarchivwesen ein wenig nähergebracht haben, danke ich Ihnen recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Zur Situation der Kirchenarchive in Polen¹

Jozef Pater

Der gegenwärtige Stand der kirchlichen Archive in Polen ist stark von der Vergangenheit abhängig. Die aktuelle Lage einzuschätzen und zu verstehen, ist ohne eine Kenntnis der polnischen Geschichte nicht möglich.

1. Die Anfänge der kirchlichen Archive in Polen

Die charakteristische Eigenschaft der polnischen Kirchenarchive besteht darin, daß ihre Anfänge nicht nur in den bischöflichen Kanzleien zu finden sind, wie dies in vielen anderen Ländern der Fall ist, sondern vielmehr in jüngeren Institutionen, namentlich in Kapiteln und Klöstern. Die ersten Bischöfe mußten, anstatt die ihnen anvertrauten Gebiete zu verwalten, zuerst die dort wohnende Bevölkerung bekehren. Im frühen Mittelalter hatten die polnischen Bischöfe noch kein Verlangen nach eigenen Kanzleien und nutzten bis etwa zum 14. Jahrhundert die Dienstleistungen ihrer Kapitel. Es ist wichtig zu erwähnen, daß das Kapitellkollegium anfangs überwiegend mit "Ausländern" besetzt war, also mit Menschen, die in westlicher Kultur erzogen worden waren, was sich wiederum auf die Strukturen des Kanzleibetriebes auswirkte. Daher haben die Kapitel neben den Klöstern im Namen der Bischöfe und ihrer eigenen Interessen bei sich Kanzleiformen eingeführt, welche zur Aufnahme juristischer Amtshandlungen berechtigten. In einzelnen Kanzleien entstanden Archive, in denen Abschriften ausgehender sowie eingehende Schriftstücke aufbewahrt wurden.

2. Vernichtungen und Verluste von Archivgut

Trotz ungeheurer Sorge um die Erhaltung und Sicherstellung von Archivgut seitens der jeweiligen Eigentümer wurde eine bedeutende Anzahl wertvoller Archivmaterialien infolge zahlreichere Überfälle, Kriege und Brände im Laufe der Jahrhunderte größtenteils vernichtet oder verstreut. Einige Beispiele mögen die ungünstigen Verhältnisse in den polnischen kirchlichen und nichtkirchlichen Archiven, die gleichermaßen von den Wechselfällen der Geschichte in Mitleidenschaft gezogen wurden, veranschaulichen.

¹ Vortrag in der Fachgruppe 3 anläßlich des 63. Deutschen Archivtages vom 4. bis 8. 10. 1992 in Berlin. Der Referent arbeitet im Erzbischöflichen Archiv in Wrocław.

Kurz nach der Annahme des Christentums fand im Jahre 1034 eine heidnische Reaktion sowie der Überfall von Bretyslaus von Böhmen statt, welche die junge Kirchenstruktur in Polen völlig zerstörte. Ebenfalls vernichtend waren der Mongoleneinfall im Jahre 1241, die Hussitenkriege im 15. Jahrhundert und nicht zuletzt die Kosakenaufstände und die russische Intervention im Jahre 1652, aufgrund derer Polen die Hälfte der Ukraine mit Kiew abtreten mußte, durch Inkrafttreten des Friedensvertrages in Andruschov im Jahre 1667; durch den Einfall der Schweden im Jahre 1655, "Sintflut" genannt, wurden aus vielen Archiven und polnischen Bibliotheken unschätzbare Dokumente, Akten und Handschriften entnommen, welche niemals mehr an ihre früheren Orte zurückkehrten. Der Verlust von Podolien und der Ukraine im Jahre 1672 sowie die Türkenkriege, die Teilnahme Polens am Nordischen Krieg in den Jahren 1700 bis 1721 waren ebenfalls mit großen Zerstörungen verbunden. Die größten Verluste in den kirchlichen Archiven verursachte jedoch die Teilung Polens durch die drei Nachbarstaaten Preußen, Rußland und Österreich, welche Polen nahezu 123 Jahre von der Karte Europas (von 1795 bis 1918) tilgte, sowie die Repressionen der Volksaufstände, nach denen die Aufhebung der privaten und kirchlichen Güter, der Archive und Bibliotheken erfolgte. Ungünstig wirkte sich ebenfalls die Kirchenpolitik der Eroberer aus, welche beliebig Pfarreien, Klöster und Diözesen aufhoben und an deren Stelle eigene neue Administrationseinheiten nach Gutdünken beriefen.

Sowohl der Erste als auch der Zweite Weltkrieg verursachten im 20. Jahrhundert schreckliche Zerstörungen in den polnischen Gebieten. Nach 1945 wurde der Marshallplan in Polen nicht realisiert. Die versprochene Hilfe seitens der Sowjetunion erwies sich weiterhin als bloße Plünderung. Der Stalinterror in den Jahren 1950-1956 sowie die einschneidenden Beschränkungen der Tätigkeiten der Kirche führten dazu, daß die Seelsorge im Zentrum kirchlicher Tätigkeit stand. Archive und Museen stellten in dieser Situation eine zusätzliche Last dar und wurden allgemein als ein notwendiges Übel betrachtet.

Eine ausführliche Analyse der Verluste und Zerstörungen würde den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten. Es ist jedoch sicher, daß die Zerstörungen und Vernachlässigungen in den Kirchenarchiven der vergangenen Jahrhunderte sich sehr stark auf den gegenwärtigen Stand auswirken. Hierbei ist auch zu bedenken, daß sich nach der Teilung Polens im 18. Jahrhundert die Grenzen der polnischen Diözesen und Ordensprovinzen änderten und somit keine einzige der Grenzen den Stand vor der Teilung aufwies. Infolgedessen änderte sich das Netz der Archive und deren Bestände. Ungeheure Schäden in den polnischen Archiven verursachten die Eroberer besonders nach der Niederlage der Aufstände in den Jahren 1830 und 1863. Viele der seinerzeit abhanden gekommenen Dokumente tauchten erst kürzlich wieder in Moskauer Archiven auf. Dorthin waren sie offensichtlich nach der Plünderung verbracht worden. Sehr große Zerstörungen verursachte der Zweite Weltkrieg, der den polnischen Archiven nahezu 70% Vernichtung aller Bestände einbrachte, besonders in Warschau. Die Verschiebung der Grenzen und die Annexion der polnischen Ostgebiete verursachten den Verlust der dortigen Archivgüter, im besonderen der Diözesen Wilna, Minsk, Lemberg, Lutzk und auch noch eine Reihe der klösterlichen und schulkirchlichen Bestände. Nach derartigen Krisenzeiten stellte sich immer wieder die Frage, was zuerst

gerettet werden müßte: die Archivalien oder zerstörte Kirchen und Pfarrhäuser. In der Regel bemühte man sich, beides zu erhalten, wobei der Restaurierung bzw. dem Wiederaufbau kirchlicher Gebäude stets der Vorrang eingeräumt wurde.

3. Die Organisation des kirchlichen Archivwesens

Die kirchlichen Archive Polens lassen sich nach Professor Stanislaus Librowski in zwei Gruppen einteilen:

- Diözesanarchive, die Archivgut kirchenleitender Organe (d.h. bischöfliche, Konsistorial- und Domkapitelsammlungen) sowie das niederer oder partikulärer Instanzen (Dekanate, Pfarreien) enthalten;
- Klosterarchive (General-, Provinzial- und Hausarchive).

Eine andere Einteilung nimmt Professor Hieronimus Wyczawski vor:

- Amtliche Territorial- und Jurisdiktionsarchive (der Bischöfe, General- und Kreiskonsistorien sowie Dekanats- und Pfarreiarchive);
- Archive kirchlicher Institutionen (Domkapitel, Kollegiate und Klöster).

In obengenannter Aufteilung fehlen jedoch die Archive der niederen Domgeistlichkeit und die der Kollegiate, der Priesterseminare, der Krankenhäuser, der kirchlichen Bruderschaften und katholischen Schulen. Aufgrund zahlreicher Übersiedlungen, welche im Laufe der Jahrhunderte stattfanden, bewahrten diese Institutionen ihre Akten und Urkunden in den ihnen übergeordneten Institutionen auf, also in den Kapitelsarchiven, Pfarreien oder auch in Lokalklöstern. Bei der Einteilung wurde auch das zentrale Diözesanarchiv nicht berücksichtigt, das nach der jetzigen kirchlichen Gesetzgebung als historisches Archiv bezeichnet wird. Diese Institutionen sind verhältnismäßig jung, und nicht alle Diözesen verfügen über derartige Einrichtungen. In Polen entfallen auf 27 Diözesen lediglich 18 annähernd gut organisierte Diözesanarchive (Stand vor dem 25.03.1992).

4. Der kirchliche Archivbestand

Viele Jahrhunderte lang erfüllten die Dom- und Klosterarchive nicht nur ihre eigenen Aufgaben, sondern übernahmen ebenfalls die Funktionen staatlicher Archive. Daher werden bis zum heutigen Tage nicht nur die entsprechenden Akten und Urkunden dort aufbewahrt, sondern auch Archivalien anderer Kirchenämter und Institutionen. Darunter befindet sich auch Archivgut, das an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert oftmals sehr zufällig anderen Unterlagen beigefügt wurde. Außerdem befinden sich in zahlreichen Kirchenarchiven Polens weiterhin viele Handschriften, welche aufgrund ihres weltlichen Charakters ausgesondert werden müßten.

In den meisten Kirchensammlungen wurde jedoch bis zum heutigen Tage diese Art von Trennung nicht vorgenommen. Wir haben auch einige Beispiele der Verbindung archivalischer Sammlungen mit Bibliotheks- und Museumsexponaten, wie unter anderem in Wroclaw. Wie bekannt sein dürfte, verlangt jede Art von Sammlung eine gesonderte Bearbeitung. Über die Archivbestände sollten Bestandsverzeichnisse, Findbücher und Kataloge informieren. Längst nicht alle kirchlichen Archive verfügen allerdings über derartige Erschließungshilfen.

5. Der gegenwärtige Stand der kirchlichen Archive

Größere Aufmerksamkeit wurde den kirchlichen Archiven Polens erst nach dem Ersten Weltkrieg zuteil, also nach Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit und der Herausgabe neuer Vorschriften im Kodex des Kanonischen Rechtes. Daher kam es zur Gründung zentraler Diözesanarchive zum Beispiel in Lwów, Łódz, Plock, Poznan und Przemysl. Bei der Gestaltung dieser Art von Archiven befaßte man sich in erster Linie mit der entsprechenden Einrichtung und dem Ordnen der schon angesammelten Archivalien, ihrer Restaurierung und Bestandsaufnahme, weniger dagegen mit der Einreihung kleinerer Archivalien. Eine erweiterte Realisierung der Absichten aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen erfolgte erst nach dem Zweiten Weltkrieg.

Gleich nach der Einstellung der Kampfhandlungen und Einschätzung der Verluste begann man damit, in vielen Diözesen Archive zu organisieren und als wissenschaftliche Zentren einzurichten. In Lublin wurde ein Archiv-Zentrum ins Leben gerufen unter dem Titel "Archiva, Biblioteki i Muzea Koscielne" (Kirchliche Archive, Bibliotheken und Museen) mit eigener Zeitschrift unter eben diesem Titel. Die Hauptaufgabe bestand in der Koordination sämtlicher Arbeiten im Bereich aller polnischen Kirchenarchive. Das Zentrum beschäftigt sich auch mit der Aus- und Fortbildung der Berufsarchivare, richtet Beratungsstellen ein, veranlaßt die Mikroverfilmung besonders wertvoller Bestände und unterstützt Untersuchungen im Bereich der Archivkunde. Es wurden zeitweise Tagungen für Archiv-

fachkräfte organisiert; beim polnischen Episkopat wurde eine spezielle Kommission für Angelegenheiten der Archive, Bibliotheken und Kirchenmuseen gegründet. Das Resultat dieser komplexen Tätigkeiten, welche in den letzten Jahren durchgeführt wurden, war die Errichtung eines Zentralarchivs in jeder Diözese und in jeder klösterlichen Provinz, denen ebenfalls Kapitelsarchive und ältere Pfarrarchive sowie auch Überreste klösterlicher Archivgemeinschaften einverleibt wurden. Viele von ihnen besitzen ausgebildete Archivkräfte. Hinsichtlich ihrer Einrichtung sowie der Möglichkeit des Zuganges zu den Sammlungen stehen die Diözesanarchive in Gniezno, Poznan, Przemysl, Tarnów, Wloclawek und Wroclaw an erster Stelle. Zu den bedeutendsten Klosterarchiven gehören das Archiv der Pauliner in Czestochowa (Jasna Góra), der Bernardiner, Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten in Kraków und der Zisterzienser in Mogila. Außerdem erscheinen zahlreiche Artikel und Beschreibungen über ausgewählte Archive, in denen globale Bestandsverzeichnisse und Kataloge geführt und bearbeitet werden.

Trotz vieler positiver Errungenschaften kann man jedoch die Tatsache nicht verschweigen, daß weiterhin viele Kirchenarchive Schwierigkeiten mit dem Erhalt entsprechender Räume und der Ausbildung des Nachwuchses haben. Sogar in älteren und ehemals gut organisierten Archiven machen sich ernsthafte Verluste an Archivalien bemerkbar, welche durch Kriegsvernichtungen und Zerstreuung bis zum heutigen Tage erhebliche Lücken aufweisen. Eine ungeheure Anzahl kirchlicher Materialien wurde von den Okkupanten während des Krieges geraubt, aber dank der Bemühungen der polnischen Regierung zurückerstattet. Viele Materialien hat man bis heute nicht wieder erhalten, welche jedoch übereinstimmend nach den Vorschriften des internationalen Rechtes an ihren Bestimmungsort zurückkehren müßten; dieses betrifft alle beteiligten Seiten. Empfindlich ist das Fehlen neuer staatlicher Vorschriften unter den veränderten politischen Bedingungen. In dieser ungeklärten Rechts-situation kamen Archivalienhändler zum Zuge, vor denen man sich kaum vorsehen kann. Auch im Falle ihrer Festnahme bleiben sie unbestraft. Gewöhnlich bemühen sie sich, die auf unehrliche Weise erlangten Archivalien im Westen zu verkaufen, was ihnen meistens gelingt, da die Kontrolle an den Grenzübergängen vermindert wurde.

Bei den archivalischen Sammlungen gibt es ebenfalls empfindliche Verluste. Die meisten Kirchenarchive besitzen weder Kataloge noch Kopiergeräte und Mikrofilme, daher stellen sich Schwierigkeiten ein, den Anfragenden die Einsicht entsprechender Materialien zu ermöglichen. Auch gibt es kein ständiges Budget, welches die Durchführung konservatorischer Arbeiten in weitem Ausmaße bzw. eine Modernisierung der Räume erlauben würde. Nur die aufopfernde Arbeit der Archivkräfte ermöglicht eine in Maßen gehaltene und korrekte Funktion der Kirchenarchive.

Auch die erneute Teilung der Diözesen bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Archive. Gegenwärtig sind die Diözesanbischöfe mit der Organisation neuer Bischofssitze und Kurienämter beschäftigt, aber in Zukunft werden sie auch bestimmt für die Erhaltung der Archivmaterialien Interesse zeigen, welche ihre Diözese betreffen. Das wird erneut

Änderungen in den Archivsammlungen der Diözesen verursachen, welche gegenwärtig schon stabilisiert und geordnet sind, was wiederum Zeit- und Arbeitsaufwand engagierter Menschen und zusätzliche Kosten nach sich zieht. Die angegebenen Schwierigkeiten bedeuten jedoch nicht, daß die polnischen Kirchenarchivkräfte etwa resignieren würden. Das Bewußtsein wird vielmehr auf all das gerichtet, was zu ändern, zu verbessern und zu ordnen wäre. Wir wissen, welch eine enorme Arbeit unserer wartet, um das reiche Erbe der vergangenen Geschlechter für zukünftige Generationen zu erhalten.